

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 147.

Freitag, den 26. Juni 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Finanzreform und Segelsport.

Wilhelm II. hat am Dienstag in Hamburg eine Ansprache gehalten, die nach mehr als einer Richtung hin Interesse beanspruchen darf. Am bemerkenswertesten war dabei, so schreibt der „Vorwärts“, was der Kaiser über die neue Finanzreform äußerte. Über die Pläne, die bereits festgestellt seien, verriet der Kaiser nichts. Aber er gab die Versicherung ab, daß das „hamburgische Blut“, das in den Adern des Reichskanzlers fließe, den hamburgischen Reedern und Großhändlern dafür garantieren werde, daß der Aufbau für die Finanzreform „rationell, gesund und für das Reich zweckdienlich“ sein werde. Es ist eigentümlich, daß dergestalt Wilhelm II. für die Finanzreform Stimmung macht, bevor der Öffentlichkeit irgend etwas darüber bekannt geworden ist. Es wäre entschieden ratsamer, möglichst bald die Vorlage zu veröffentlichen, damit die Objekte der neuen Besteuerung sich selbst ein Urteil über deren Charakter bilden können. Es scheint aber, als ob man mit der so enorm wichtigen und weitreichenden Vorlage wieder einmal Versteckspiel treiben will, um dann in letzter Stunde das Parlament und das Volk damit zu überrumpeln! Wir fordern deshalb mit aller Dringlichkeit, daß die nach der Äußerung des Kaisers feststehenden Pläne so bald als möglich der weitesten Öffentlichkeit unterbreitet werden, nicht nur einigen ins Vertrauen gezogenen bürgerlichen Parlamentariern.

Die Versicherung des Kaisers, daß die Pläne der Steuerreform „rationell und gesund“ seien, weil sie gewissermaßen hamburgischen Geist verkörpern, mögen ja ehrlich genug gemeint sein, aber sie verbürgen uns keineswegs die soziale Gerechtigkeit der Vorlage. Denn gerade der Geist des hamburgischen Kapitalismus ist allezeit ein so egoistischer und unsozialer gewesen, wie ihn nur je ein von einem gelbsackschweren Patrizierum beherrschtes Gemeinwesen befehlen hat!

Daß Wilhelm II. sich über diesen Charakter unseres Kapitalismus täuscht, erklärt sich aus der immer engeren Verbindung, in die die Hofkreise durch den Sport gerade mit den reichsten Schichten des Kapitalismus treten. Man weiß ja, welche außerordentlichen Interesse der Kaiser selbst und seine nächsten Verwandten an dem Sport nehmen. Der Kaiser für seine Person huldigt leidenschaftlich dem Wassersport, womit diesmal nicht seine bekannte Vorliebe für die Kriegsstolze, sondern sein Egoismus für den Segelsport gemeint ist. Die sogenannte „Kieler Woche“, die große Segelregatta in der Umgebung Kiels, ist die eigentliche Schöpfung Wilhelms II. und seines Bruders, des Prinzen Heinrich. Erst durch das hübsche Vorbild ist dieser Wassersport populär geworden. Populär in dem Sinne, daß auch immer zahlreichere Aristokraten der Geburt und des Geldsacks sich für den Wassersport begeisterten, sich in Deutschland und im Auslande Segeljachten bauen ließen, um sich während der „Kieler Woche“ an den unter großem Gepränge und lächerlichem Lament der Bourgeoisie stattfindenden Segelregatten zu beteiligen. Bekanntlich liebt der Kaiser den gelegentlichen sozialen Verkehr mit seinen Sportgenossen. Eine Reihe von Kapitalisten, die sonst niemals in engere Berührung mit dem Kaiser oder seiner Umgebung gekommen wären, durften sich der Unterhaltung mit dem Kaiser oder seinen nahen Verwandten rühmen. Und es liegt in der Natur der Sache, daß sich die sporttreibenden Aristokraten und Kapitalisten natürlich von ihrer besten Seite zu zeigen bemühen und durch ihr ganzes Verhalten Vorstellungen bei Wilhelm II. erwecken, die mit den wirtschaftlichen Tatsachen im schroffsten Gegensatz stehen.

Aber nicht nur der Segelsport, sondern auch der Automobilsport steht unter „höchster“ und „allerhöchster“ Protektion. Wilhelm II. selbst besitzt eine ganze Anzahl Automobile, und die erst vor wenigen Tagen stattgefundenene sogenannte Prinz-Heinrich-Fahrt beweist ja, in welcher Weise auch Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, sich für den Automobilsport interessiert. Auch die den Automobilsport pflegenden Kreise gehören den kapitalistisch potentesten Schichten an. Und auch die bei Automobilen und anderen festlichen Veranstaltungen des Autosports sich vielfach bietende Möglichkeit, mit Personen des kaiserlichen Hauses oder mit Staatsmännern, die ja bei uns die Liebhabereien des kaiserlichen Hauses zu teilen verpflichtet sind, zusammenzutreffen, bietet erwünschte Gelegenheit, durch den persönlichen Verkehr, persönliche Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit die günstigste Voreingenommenheit für diese Repräsentanten des Kapitalismus zu erwecken.

Nicht anders ist das bei dem Pferdesport, der ja ebenfalls die Protektion des Kaisers in besonderem Maße genießt und schon mannigfach zur Annäherung der feudalen und großkapitalistischen Kreise beigetragen hat. So ergibt sich, durchaus parallel der insolge der wirtschaftlichen Macht des Bürgertums sich vollziehenden Verschmelzung der Plutokratie mit dem Feudalismus, durch die sportlichen Veranstaltungen eine Annäherung des Kapitalismus an die höchsten Spitzen des Feudalismus, die die Illusion des „sozialen Königtums“ immer mehr zur Illusion macht!

Wenn deshalb der Kaiser mit dem Wunsche schloß, daß der Sport blühen möge, so wird die Masse des Volkes, die in dieser Art Sport nichts anderes zu sehen vermag, als einen müßigen Zeitvertreib des Reichtums, als eine Vergeudung physischer und intellektueller Energie, für die sich bei einer vernünftigen, gerechten sozialen Gesellschaftsordnung nützliche Betätigungsmöglichkeiten genug böte, diesen Wunsch nicht zu teilen vermögen.

Der Schwarm der schaulustigen Gaffer, der sich bei all' den Gelegenheiten einzufinden pflegt, wo die oberen Hunderttausende mit ihrem Reichtum und ihrem Lebensübermut prunken, ist, um einen Vergleich Wilhelms II. in seiner Hamburger Rede anzuwenden, nichts weniger als ein zuverlässiges Barometer für die Stimmung in der wirklichen Masse des Volkes. Das schwer ums tägliche Brot ringende Volk der Arbeit wird es deshalb bitter empfinden, daß Wilhelm II., wenn auch im besten Glauben, die für das Geschick der ohnehin unter schweren indirekten Steuerlasten seufzenden Nation so bedeutungsvolle Frage der Finanzreform mit in seine Propagandarede für den aristokratisch-plutokratischen Sport eingeflochten hat!

Und noch ein anderes: Wilhelm II. hat auch in seiner Hamburger Rede Ausführungen gemacht, die wiederum geeignet sind, die Aufregung, die durch die angebliche Döberitzer Rede im Auslande verbreitet worden ist, zu steigern. Der Kaiser erwähnte den Gesang des „alten deutschen Sturmliebes“, mit dem man ihn begrüßt habe:

„Nun wußte ich genug. Meine Herren, ich danke Ihnen dafür, ich habe Sie verstanden. Es war der Druck der Freundeshand einem Manne, der entschlossen seinen Weg geht, und der weiß, daß er jemanden hinter sich hat, der ihn versteht und der ihm helfen will.“

Ob diese vieldeutige Äußerung notwendig war? Was nützen alle nachträglichen Chamaden, wenn ihnen die Fanfare immer wieder vorangeht!

Wie aber immer die Worte Wilhelms II. gemeint gewesen und gedeutet werden mögen: die unerschütterliche Friedensliebe des Volkes, das seinen Weg geht und das weiß, daß es die vielen Millionen des Proletariats hinter sich hat, sollte allen etwaigen Mißdeutungen von vornherein die Spitze abbrechen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die politische Freiheit der Beamten.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages hat zum Entwurf eines badischen Vereinsgesetzes in der Zweiten badischen Kammer folgende Resolution beantragt: Die badischen Staatsbeamten dürfen gemäß Artikel 7 der badischen Verfassungsurkunde hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Beförderung in höhere Stellen oder Gehaltsklassen wegen ihrer politischen Gesinnung oder deren Betätigung in keiner Weise benachteiligt werden.

Der Freisinn über Terrorismus.

Die blockfreisinnige Presse, die „Vossische Zeitung“ und die „Freisinnige Zeitung“ rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß das von dem Genossen Hoffmann eroberte Landtagsmandat im 12. Berliner Landtagswahlkreis wegen des von der Sozialdemokratie geübten „Terrorismus“ für ungültig erklärt wird. Die „Vossische Zeitung“ schreibt:

Für die Vernichtung des Mandats im 12. Wahlbezirk spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit. Einen Abgeordneten, der mit ähnlichen Mitteln des Terrorismus gewählt worden wäre wie der Sozialdemokrat in Moabit hat es bisher weder im Landtage noch im Reichstage gegeben. Alle Künste der Einschüchterung und Drohung wurden mit einer bisher beispiellosen Offenheit versucht, und nicht ohne Erfolg. Es wird Sache der Wahlprüfungskommission und demnächst des Plenums sein, zu entscheiden, ob ein

solches Treiben mit der politischen Moral vereinbar und ein durch derartige Wahlbeeinflussung erlangtes Mandat gültig ist.

Das Blatt behauptet dann, daß von 14 auf einer besonderen Boykottliste — wie wir aus der bürgerlichen Presse ersehen haben, handelt es sich um einen an ein paar Häuser angeklebten Anschlag — ein erheblicher Teil eingeschlichtert worden und nicht zur Wahl gekommen sei. Die „Vossische Zeitung“ hätte doch mitteilen sollen, wieviel auf dieser Boykottliste stehende Wahlmänner nicht gewählt haben. Nach ihrer eigenen Angabe wählten im ganzen nur 7 freisinnige Wahlmänner, die am 16. Juni gewählt hatten, dies mal nicht. Der größere Teil dürfte diesmal wohl deshalb nicht zur Abstimmung erschienen sein, weil er bereits seine Baderreise angetreten hatte. Behauptungen tuns also nicht. Es bedarf der Beweise. Auch daß sich die „Vossische Zeitung“ von mehreren „Augenzeugen“ bestätigen läßt, daß „mindestens 6 Wahlmännern“, die kurz vor 7 Uhr ihr Wahlrecht ausüben wollten, von der Sozialdemokratie der Weg versperrt worden sei, dürfte erst bewiesen werden müssen. Aber davon ganz abgesehen. Wenn wirklich der Terrorismus, der diesmal ausgeübt worden sein soll, die Ungültigkeit der Mandate zur Folge haben sollte, so müßten in erster Linie sämtliche freisinnigen Mandate kassiert werden! Hat doch keine andere Partei durch Flugblätter und durch die Presse so skandalösen Terrorismus ausgeübt wie der Freisinn, der allen Beamten, nicht nur den staatlichen, sondern auch den städtischen Beamten, die Strafe der Entlassung androhte, falls sie bei der Urwahl sozialdemokratisch abstimmen würden! Aber das Kapitel des Wahlterrorismus wird also im Landtag erst noch des längeren verhandelt werden müssen. Ob der Freisinn dabei besonders gut fahren wird, wird ja die Erfahrung lehren.

Wie königliche Kaufleute Geld verdienen.

Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ veröffentlicht folgenden Artikel: „Zur Stapelung von Gouvernementsgütern hat die Truppe kürzlich einen Lagerschuppen abgetreten. Die Woermann-Linie verlangt jedoch für die Herausbeförderung der Güter nicht weniger als 4 Mk. pro Tonne. Nach Erkundigungen, die wir einzuholen, hat auch die Truppe diese 4 Mk. schon längere Zeit an die Woermann-Linie bezahlt. Man mache sich klar, was die Unternehmerin für dieses Geld zu leisten hat. Für die Beförderung der Güter an die Brücke, das Herausholen mit den Kränen aus Leichtern, Aufladen auf die Trolleys, Beförderung nach dem Zollhof, Abladen und Stapeln dort bekommt sie bekanntlich 5,50 Mk. pro Tonne. Statt daß sie nun die Güter im Zollhof ablädt und stapelt, fährt sie eine kurze Strecke, mögen es 1000 oder 1500 Meter sein, weiter, lädt dort ab und stapelt dort und erhält dafür zu den 5,50 Mk. weitere 4 Mk. Diese Abgabe wird also nur entrichtet, weil die Maschine einen etwas weiteren Weg zurückzulegen hat! Es kommt hinzu, daß die Berechnung der Gebühren selbstverständlich nach dem Maßstabe der Berechnung der Hafen- und Beförderungsgeldern erfolgt, also meist nach Raumtonnen und nicht nach Gewicht. Die Spediture am Plage berechnen dagegen für die bei weitem kleineren Mengen der Privatgüter inkl. Zollabfertigung, Beförderung in die Lagerhöfe, Stapelung und Übergabe dort, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, auch nur 4 Mk.! Darin ist aber die Arbeit des Auf- und Abladens miteinbegriffen und die Firmen müssen mit eigenem Betriebsmaterial arbeiten, während die Woermann-Linie das Material der Regierung benutzt, für das sie nicht besonders bezahlt, das sie nur imstande hält. Zudem handelt es sich bei Gouvernements- und Truppen- und Riesenmassen im Gegenfatz zu der geringen Tonnanzahl der Privatgüter, die sich außerdem auf eine ganze Reihe von Spedituren verteilt. Truppe und Gouvernament würden gewiß bei Privatspedituren, von denen es bekanntlich recht leistungsfähige in Swakopmund gibt, weit günstigere Bedingungen erreichen können als bei der Woermann-Linie. Hier kann gespart werden! Es wäre übrigens recht interessant, einmal zu erfahren, wie ein solcher Kontrakt, der beinahe eine Societas leonina darstellt, zustande kommen konnte.“ Dernburg, der Sanierungsrat“ trat sein Amt damit an, daß er die Lippelskirch- und Woermann-Verträge löste. Und dann ging er hin und schloß neue Verträge mit Woermann, für diesen sehr profitable Verträge, wie man sieht. Herr Adolf Woermann hat allerdings reichliche Veranlassung, seinen „Patriotismus“ bei hohen Besuchen usw. recht deutlich zu zeigen. Ihm ist das Vaterland die mäßiggebende Kuh.

Waschechte Freisinnige.

Der Freisinnige Verein in Ffensburg, der sich in seiner letzten Mitgliederversammlung mit den bekannten Vorgängen bei der Wahl des Dr. Daus beschäftigte, nahm

eine Resolution an, in der dem Vorstand für den abgeschlossenen Wahlvertrag vollstes Vertrauen ausgesprochen wird. Auch die Vertreter des Apenrader Vereins stimmen den Abmachungen zu. Charakteristisch ist, daß die „Freisinnige Zeitung“, anstatt sich dieser Meldung zu schämen, sie triumphierend an der Spitze der Parteinachrichten bringt. Die Parteigenossen in Stensburg haben also die vollste Sympathie der Fischbeck, Kopsch und Wiemer.

Wünsche der „gehobenen“ Postunterbeamten.

Die dritte Konferenz der Oberpostschaffnervereinigungen Deutschlands hat in Köln stattgefunden. Die hauptsächlichsten Wünsche der gehobenen Unterbeamten der Reichspostverwaltung hat die Konferenz in einer einstimmig gefaßten Entschliebung niedergelegt, aus der folgende Punkte mitgeteilt seien: Festsetzung des Gehalts auf 1500 bis 2200 Mark, in Stufen von je 3 Jahren in 15 Jahren erreichbar, Wohnungsgeldzuschuß in gleicher Höhe mit mittleren Beamten, Beseitigung der durch die früheren Gehaltsregelungen entstandenen Ungleichheiten und Härten in den Gehaltsverhältnissen, Sperrung der Laufbahn der weiblichen Beamten und allmähliche Überführung von gehobenen Unterbeamten in die den Beamtinnen vorbehaltenen Dienststellen, Befestigung der Postagenturen und der Bahnposten in Personenzügen mit gehobenen Unterbeamten, Urlaubsgewährung bis zu einem Gesamtdienstalter von 25 Jahren 14 Tage und bei einem solchen über 25 Jahre 3 Wochen, Verleihung der Beamtenqualifikation und Einrichtung von Beamtenauslässen unter Hinzuziehung der Organisationen. — Wir unterstützen gewiß alle berechtigten Forderungen der Postbeamten. Aber als solche eine Forderung können wir die Sperrung der Laufbahn der weiblichen Beamten nicht ansehen; wir verwerfen sie ganz entschieden als eine rigorose und ungerechte.

Die Furcht vor den sozialdemokratischen Landboten.

Noch ist der preussische Dreiklassenlandtag nicht versammelt und schon beginnen die Sorgen der Ordnungsbürokraten im Sitzungssaal anwesend sein werden. Die offiziellen Schweinburgschen „Berl. Pol. Nachr.“ teilen ihren Abonnenten beklommen mit:

„Die mit dem 26. d. M. beginnende außerordentliche Tagung des Landtags trägt einen rein formalen Charakter. Es liegt daher sowohl im Interesse der Vermeidung unnötiger Ausgaben als im Interesse der Mitglieder selbst, die Tagung so kurz als irgend möglich zu gestalten. Dabei kommt in Betracht, daß der 29. d. M. ein katholischer Feiertag ist und demzufolge für die Arbeiten des Abgeordnetenhauses gänzlich ausfällt. Gelingt es daher nicht, diese am 27. zum Schluß zu bringen und insbesondere an diesem Tage die Präsidentenwahl vorzunehmen, so wird sich die Tagung mindestens bis zum 30. d. M. wahrscheinlich aber in den Juli hinein erstrecken. Den Abgeordneten das Opfer zu ersparen, in der Sommerzeit so lange in Berlin zubringen zu müssen, lediglich um einige formale Angelegenheiten zu erledigen, wäre natürlich dringender erwünscht. Die Erfüllung dieses Wunsches ist aber an zwei Voraussetzungen geknüpft. Zunächst müßte das Haus vollzählig, mindestens in sicher beschlußfähiger Anzahl versammelt sein, damit die Präsidentenwahl, auch wenn sie durch Stimmentzettel erfolgen müßte, bestimmt vorgenommen werden kann. Wären bei einer Eröffnung die Abgeordneten in nichtbeschlußfähiger Zahl versammelt, so müßte schon aus dem Grunde die Präsidentenwahl bis in die nächste Woche verschoben werden, um die Möglichkeit zu gewähren, die jetzt fehlenden Mitglieder heranzuziehen. Ferner würde die volle Übereinstimmung aller Mitglieder des Hauses dazu notwendig sein, die Wahlprüfungen und die etwa in Frage kommenden Fristen so abzukürzen, daß die Präsidentenwahl am Samstagabend vorgenommen werden kann. Man fürchtet zwar, daß ein solches Verfahren vielfach auf den Widerspruch der sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses stoßen würde. Allein, die Erfahrungen im Reichstage sprechen dagegen. Auch dürfte in Betracht kommen, daß die Sozialdemokraten, wenn sie sich von vornherein mit dem ganzen übrigen Hause in Widerspruch setzen, sich ihre Stellung in diesem Hause selbst erheblich erschweren. Es ist daher möglich, daß auch die Voraussetzung der Einstimmigkeit des Hauses für die Abtötung der Landtagsession vorhanden sein wird. Es wird sich demzufolge voraussichtlich auch erst bei dem Zusammentritt des Landtags entscheiden lassen, für welchen Tag der Schluß der Session in Aussicht genommen werden kann.“

Wenn keine Sozialdemokraten im Hause säßen, würde die Regierung wissen, daß am Tage nach der Eröffnung der Schluß eintreten könnte. Nun aber muß sie ihren Galzler beauftragen, die Sozialdemokraten mit glatten Worten einzufangen. Und dieser betriebene Nachrichtenhöckerer ist noch so einfältig, anzunehmen, er könnte mit süßlichem Gerede auf die sozialdemokratischen Abgeordneten einwirken.

Österreich-Ungarn.

Kleinlich. Dem Münchener Witzblatt „Simplicissimus“ wurde für Ungarn das Postdebit entzogen. Veranlassung dazu gab das Bild des Wiener Festzuges, auf welchem der ungarische Handelsminister Postlich karikiert wurde.

Perien.

Die Schreckensherrschaft. Einem Londoner Blatt wird aus Teheran gemeldet, daß zwei nationalisistische Führer im königlichen Lager gehängt wurden. Um das Schicksal der anderen neun Führer einschließlich des Präsidenten des Parlaments hegt man Besorgnis, obwohl der Schah verspricht, ihr Leben zu schonen. Die persischen Truppen überwachen die Zugänge zu der englischen Gesandtschaft und haben Befehl, Flüchtlinge niederzuschießen, die daselbst Schutz suchen wollen. — Aus London werden noch folgende Einzelheiten über die Grenzläger der Truppen in Teheran gemeldet: Die Truppen hätten sich schändlich benommen, indem sie die friedliche Bevölkerung ausplünderen und austreiben. Auch von anderen Seiten wird bestätigt, daß die Truppen ungläubliche Grenzläger begangen haben. Nachdem der Widerstand der nationalisistischen Partei, deren Anhänger kurze Zeit auf

den Straßen kämpften, gebrochen war, drangen die Truppen in die Häuser ein, um darin Männer, Frauen und Kinder, ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts niederzuschießen oder noch grausamer zu töten. Die Soldaten benahmen sich wie wilde Bestien, denn sie hatten den strikten Befehl, dem Volke eine Lehre zu erteilen, die nicht so bald vergessen werden sollte. In vielen Fällen verstümmelten sie ihre Opfer auf die schrecklichste Art und Weise, indem sie ihnen Glieder abhackten und sonstige Grausamkeiten verübten. Es war eine wahre Schreckensherrschaft, die die Truppen des Schahs in der Hauptstadt errichteten. In einer anderen Meldung heißt es, daß 18 Führer oder bekannte Mitglieder der Reformpartei gefangen und vor den Schah geschleppt wurden, der ihre sofortige Hinrichtung anordnete. Die Hinrichtung fand außerhalb der Stadt statt. Angeblich wurden die Reformerte zu Tode gemartert.

Aber das Wüten der Kosaken wird noch telegraphiert: Die Bataille, die nach dem Bombardement des Parlamentsgebäudes am Dienstag geschlossen wurden, wurden am Mittwoch früh wieder geöffnet. Mittwoch vormittag war alles ruhig, aber später begannen die Kosaken wieder, die Häuser von einflussreichen Notabeln zu bombardieren, und an die Beschießung schloß sich eine allgemeine Plünderung. Nach Beendigung der Unruhen in Teheran will der Schah an der Spitze der Truppen nach den Provinzstädten ziehen und die Endjahmens, welche dort Truppen sammeln, niederwerfen. Die Lage ist sehr ernst, ein Bürgerkrieg steht bevor.

In Tābris ist bis zum Donnerstag morgen gekämpft worden. Die Reaktionsären behielten die Oberhand. Die Verluste der beiden Parteien betragen gegen 100 Tote und Verwundete. Jetzt werden Friedensverhandlungen geführt. Der Generalgouverneur Michler aus Sankt Petersburg verläßt Tābris und begibt sich nach dem Kaukasus bezug nach Europa. Als sein Nachfolger wird Enud Daulay Sadr Aram genannt.

Im englischen Unterhause verlas Staatssekretär des Auswärtigen Sir Edward Grey einige Depeschen des englischen Geschäftsträgers in Teheran, in denen die jüngsten Unruhen berichtet werden. Grey setzte hinzu, der englische Geschäftsträger und der russische Gesandte hätten am 23. Juni ihre Dragomane zum Schah gefandt, um ihn an seine im Dezember gegebenen Versicherungen zu erinnern und ihm die Veröffentlichung einer Proklamation nahelegen, in der er bekannt gibt, daß er nicht die Verfassung abzuschaffen wünsche. (!) Sie hätten auch dringende Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz der Europäer gefordert. Der Schah habe in vollem Umfange die gewünschten Versicherungen gegeben und einen besonderen Schutz für die Telegraphenlinien und die Kaiserliche Bank von Persien angeordnet. Die englische und die russische Regierung hätten ihren Vertretern in Teheran die Weisung gegeben, Zill es Sultaneh vor Intrigen gegen den Thron zu warnen und auch den Schah davon zu unterrichten, daß keine feindliche Handlung gegen die konstitutionelle Freiheit bei ihnen Unterstützung finden würde.

Kunst und Arbeiter.

k. Rings um sich sah der Mensch das Leben und Weben der Natur und gar mächtig wurde in ihm der Trieb, alle auf ihn einwirkenden Eindrücke in sich zu verarbeiten. Der Trieb, den nur der Mensch kennt.

Im Fleiß kann die Biene meistern.
In der Geschicklichkeit ein Wurm dein Meister sein,
Dein Wissen teilest du mit vorgezogenen Geistern,
Die Kunst, o Mensch, hast du allein.

(Schiller.)

Der Drang, sich künstlerisch zu betätigen, das heißt, die Eindrücke, welche unser Leben, die uns umgebende Natur auf das menschliche Gemüt hervorbringen, in Formen, Tönen oder Worten festzuhalten und wiederzugeben, sie für sich zu sammeln, anderen mitzuteilen, schlummerte stets im Menschen. Nicht nur die Völker, welche eine hohe kulturelle Stufe erreicht haben, kennen dieses Bedürfnis, sondern bis in die fernste Zeit war es vorhanden.

Der Inhalt aller menschlichen Kunst aber ist der Mensch selbst. Die Kunst ist ihm Selbstzweck; nur sich sieht er in ihr und um seinerwillen ist ihm die Kunst. Die bildende Kunst stellt ihm um seiner selbst willen dar und die Kräfte seiner Bildungskraft, sein Drang nach Freiheit spiegeln sich in seiner Dichtkunst wieder. Er sehnt sich hinaus aus dem Alltäglichen, zum Licht, zur Freiheit, in eine neue Welt.

Aber die Vorbedingung für künstlerische Gestaltung ist, daß das Werk einen wohlthätigen Eindruck auf unsere Empfindungen macht, daß es eine nachhaltige Wirkung auf unser Gemüt, unser Seelenleben hervorruft.

So zeigen z. B. Funde aus Jahrtausende vor uns liegenden Zeiten, was für ein feines Verständnis die Völker jener Zeit hatten. Wie genau sie die Natur beobachteten und wie sie versuchten, mit ihren nur primitiven Mitteln sie nachzuahmen und nachzubilden. Je mehr nun die Menschheit fortschritt, sich die technischen Hilfsmittel verbesserten, je mehr vervollkommneten sich auch ihre künstlerischen Produkte.

Mit dieser weiteren Entwicklung trat aber auch noch eine andere Erscheinung hervor. War bei den Naturvölkern der einzelne Geber und Empfänger zugleich, so wurde im Laufe der Zeit die weitaus größte Zahl Empfänger.

In den Zeiten des Urkommunismus produzierte jeder einzelne für seinen eigenen Bedarf. Da die Frage der Produktion des Menschen eine Bedürfnisfrage war, das heißt erfüllt war, wenn die Bedürfnisse des Lebens gedeckt, wenn er für seinen Bedarf die notwendigen Lebensmittel, Waffen und Gebrauchsgegenstände hergestellt hatte, hätte eine Produktion über dieses hinaus keinen Wert gehabt. Umso mehr, als die Wirtschaftsverhältnisse derartige, die Lebensweise der Menschen eine so einfache war, daß die Möglichkeit, etwa über den Bedarf produzierte Gebrauchsgegenstände vielleicht auszutauschen, gar nicht vorhanden gewesen ist.

Genau wie die Herstellung der notwendigen Gebrauchsgegenstände für den eigenen Bedarf, geschah auch die Verfertigung die künstlerische Ausschmückung derselben, welche ja nur die allereinfachste sein konnte, nur für diesen. Erst die weitere Entwicklung der Verhältnisse, ein durch Verbesserung der Produktionsmittel gesteigerter

Arbeitsvertrag, führte dann zu der Entstehung des Privateigentums.

Hierdurch, und vor allem durch die verbesserte Produktionsweise, konnte sich auch die künstlerische Betätigung heben. Es waren infolge der Verbesserung der Produktionsmittel mehr Arbeitskräfte frei und waren es die Besitzenden, welche sich dem Produktionsprozess entziehen konnten. Der Reichtum einzelner sowie ganzer Stämme mehrte sich, und mit diesem steigerte sich das Bedürfnis nach Behaglichkeit. Diese Entwicklung führte dazu, daß von den Besitzenden für künstlerische Zwecke bedeutend mehr Aufwendungen gemacht wurden, führte ferner dazu, daß sich einzelne ausschließlich diesen Arbeiten hingeben konnten. Es entwickelte die Kunst sich immer weiter, wurde aber auch dann noch mehr Eigentum der bevorrechtigten Klassen, während das Volk, die große breite Masse, mehr und mehr auch vom Genuß ausgeschlossen wurde.

War noch im Mittelalter die Kunst mehr dem Volke zugänglich, noch enger mit dem Wesen des Volkes verknüpft, so drängte die kapitalistische Entwicklung dahin, daß auch sie in das Bereich des Kapitals als Ausbeutungsobjekt gezogen wurde. Das Kapital, immer darüber hinaus sich zu vermehren, bemächtigte sich der Erzeugnisse der bildenden Kunst, welche in Ausstellungen, aber gegen Entgelt, einer größeren Zahl zugänglich gemacht wurden. Übernahm der Betrieb der Erzeugnisse der Literatur, sicherte sich das Verkaufsrecht, das Ausführungsrecht für Theater, um hieraus Profit zu erzielen. Der Kapitalismus baute Theater, Konzertsäle, besoldete Künstler und trug zwar zur weiteren Verbreitung und Entwicklung der Kunst bei, ohne dabei aber zu vergessen, oder vielmehr zu dem fast einzigen Zweck, Mehrwert zu schaffen.

Wohl ist der Kapitalismus manchmal auch bestrebt, fördernd auf das Wissen des Arbeiters einzuwirken. Aber das geschieht immer nur dann, wenn es der Kapitalismus für seine Zwecke und für die beruflichen Anforderungen, welche er an den Arbeiter stellt, erforderlich hält. Er ist dann aber auch bestrebt, daß, was er dem Arbeiter an mehr Wissen hat zuteil werden lassen, voll und ganz für sich auszunutzen, so daß dem Arbeiter für seine Ausbildung nach anderer Seite hin nicht viel Zeit und Gelegenheit verbleibt.

Erst das Fortschreiten des Sozialismus, die Verkürzung der Arbeitszeit, die soziale Hebung einzelner Gruppen führte dazu, daß der Drang, aus den beengenden Verhältnissen herauszukommen, bei den Arbeitern immer stärker wurde. Das Wachsen der Zahl der denkenden Arbeiter, die Erkenntnis, daß nur ein Wissender fähig ist, zur Hebung der gesamten Klasse beizutragen, fördert den Drang nach mehr Wissen, mehr Bildung. Die Einrichtungen der kapitalistischen Gesellschaft sind dem Arbeiter zumeist versperrt, auch würden seine Mittel nicht hinreichen, diesen Weg zu gehen. Und so greift der Arbeiter zur Selbsthilfe.

Die Organisationen, die der Arbeiter sich geschaffen hat, um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, die dienen ihm auch dazu, seine Bildung zu fördern. In neuerer Zeit sind es der Zentral- und die lokalen Arbeiterbildungsausschüsse, welche es sich angelegen sein lassen, in das Durcheinander von Veranstaltungen zu Bildungszielen Ordnung zu bringen. Groß sind die Schwierigkeiten, welche überwunden werden müssen und nur wenig, ganz wenig ist es, was dem Arbeiter geboten werden kann. Um seinen Verstand zu schärfen, dazu dient die Partei- und Gewerkschaftspresse, werden Vorträge und Lehrkurse veranstaltet. Kann auch nicht alles, was notwendig ist geboten werden, so ist es immerhin ein Nothbehelf. Ein Fingerzeig, damit er durch Selbststudium nachholen kann, was die Gesellschaft an ihm verabsäumt hat.

Aber nicht nur auf den Verstand kommt es an, sondern auch das Gemüt zu bilden gehört mit zu den Aufgaben. Durch künstlerische Darbietungen veredelnd auf die Lebensweise des Arbeiters einzuwirken, ihm die Kunst zugänglich zu machen, damit er durch sie angeregt wird, ein idealer Kämpfer für seine Sache, für den Fortschritt der Kultur zu werden. Die Kunst darf dem Arbeiter nicht nur Zeitvertreib, nur Unterhaltung sein, ihm soll sie höher stehen. Ihn muß sie Bildungsmittel in erster Linie sein.

Sind schon die Schwierigkeiten in bezug auf die Zugänglichkeiten zu künstlerischen Darbietungen — z. B. Theater — sehr groß, muß in den weitaus meisten Fällen zur Selbsthilfe gegriffen werden, um ihm eine gute Vorstellung zu für ihn erschwingerlichen Preisen zu verschaffen, so kommt noch ein anderes Hindernis mit in Frage. Der Arbeiter vermag infolge seines Entwicklungsganges das ihm Gebotene nicht so zu erfassen, wie es notwendig ist. Es hat den Anschein, als wenn er gar kein Verständnis für wirklich künstlerische Darbietungen habe. Es tauchen Zweifel auf, ob das richtig ist, wenn da gefagt wird: der Arbeiter hat das empfänglichste Gemüt für die Kunst. Skeptiker behaupten gar, solche Vorstellungen wären viel zu schade für die große breite Masse. Nichts ist unrichtiger als das. Gerade dieses Nichtverstehen ist ein Beweis für die Notwendigkeit, nur das Beste zu bieten.

Sieht man näher hin, so wird es klar, daß es auch gar nicht anders sein kann, als daß ein Teil der Arbeiter nur beschränkt fähig ist, die Kunst so zu verstehen, wie es sein soll. Zumal wenn die Dichter zu ihm in einer Sprache sprechen, die nicht die seine ist, der er sich entwöhnt hat, weil sie nicht auf die Verhältnisse zugeschnitten ist, in welchen er von Generation zu Generation gelebt hat. Es wird ihm schwer, sich von den Anschauungen, welche er sich — beeinflusst durch lange Unterdrückung — gebildet hat, zu befreien. Er verfällt sehr leicht in den Fehler, ein Kunstwerk aus seinem beengten Gesichtswinkel zu beurteilen, wenn er nicht schon in der Lage war, durch für ihn günstige Verhältnisse seinen Gesichtskreis zu erweitern. Wenn z. B. bei erster Handlung oder der Tragik Höhepunkt frühliches Lachen ertönt, so ist es das Fremde, Ungekannte, welches dieses verursacht. Wird die Kunst dem Arbeiter erst vertrauter, so wird das verschwinden. Solche Erscheinungen werden sich noch öfter, vielleicht noch lange Zeit bemerkbar machen. Sie dürften aber die Notwendigkeit, immer das Beste zu bieten, so recht vor Augen führen.

Doch damit allein ist es nicht getan. Es wird erforderlich sein, daß der Arbeiter schon vorbereitet die Vorstellungen besucht. Daß durch einen Vortrag oder in der Presse, vielleicht auch durch eine kleine Broschüre, vorher auf den Inhalt des Stückes hingewiesen, ihm gesagt wird, wie er es auffassen soll, und was der Dichter damit sagen will. Kommt er dann zu der Vorstellung, wird es ihm leichter werden, der Handlung zu folgen, ihr das richtige Verständnis entgegenzubringen.

In bezug auf die bildende Kunst — besonders künstlerischer Wandschmuck — liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Für verhältnismäßig geringes Geld können dem Arbeiter heute sehr gute Nachbildungen hervorragender Werke geliefert werden und mit Freuden greift er zu und nimmt das ihm gezeigte. Er muß nur wissen, daß es das ist. Durch Aufmachung geeigneter Ausstellungen, Wanderungen durch Museen unter geeigneter Leitung, wird auch hierin bald ein Wandel eintreten.

Die beruflichen Kreise müssen den Weg, der einmal eingeschlagen ist, fortsetzen und verhindern, daß der Blick des Arbeiters, wenn auch nur vorübergehend, abgelenkt wird. Nur das Gute soll ihm gezeigt werden; notwendig aber ist

die Beseitigung alles dessen, was eine Ablenkung verursachen kann.

Ist es nicht möglich, großzügige Aktionen einzuleiten, so soll man sich bescheiden und nicht zu untergeordneten Kräften oder gar Dilettanten greifen.

Wird man bei der Auswahl dessen, was man dem Arbeiter bieten will, die nötige Sorgfalt walten lassen, wird es trotz der Hindernisse, die sich in den Weg stellen, ein den Umständen nach befriedigendes Resultat zeitigen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 26. Juni.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Siedbaurarbeiten in der Marktstraße sowie über den Bau in Kaltenhof-Schwarta, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, die Sperre verhängt worden. Als Akkordanten fungieren J. Jabs, Chasotstraße, J. Mädel, Krempelsdorfer Chaussee. — Zuzug von Maurern nach Fehmarn ist fernzubalten.

Achtung Schuhmacher! Über die Schuhwaren-Reparaturwerkstätten von Peter Bernhardt, Fürterdamm 10, sowie S. Dettmann, Königsstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Achtung Arbeiter! Über die chemische Fabrik in Schwartau ist die Sperre verhängt worden, weil Arbeiter wegen Beteiligung an der Maifeier und Stellung einer Lohnforderung gemahregelt wurden.

Achtung, Steinseher und Hilfsarbeiter! Zuzug ist fernzubalten nach Lüthjen, Dassow, Klüg und Neumünster.

Die Aufnahme der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter in den Beamtenbundesverband bezweckt ein Initiativ-antrag, der von der Bürgerwehr dem Bürgerausschuß zur Vorprüfung überwiesen worden ist. Der Bürgerausschuß hielt es für notwendig, zunächst eine Kommission mit der Beratung der Angelegenheit zu betrauen. Diese Kommission ist nunmehr zu einer Ablehnung des Antrages gekommen und sagt in ihrem Bericht: „Wenn man alle mit Pensionsberechtigung versehenen Hilfsarbeiterstellen in etatsmäßige Ämter umwandelt, so wird die notwendige Folge sein, daß der Kreis der Hilfsarbeiter, die in diese Ämter berufen werden, enger gezogen werden muß, als jetzt der Kreis derjenigen, die die Pensionsberechtigung erlangen. Ob damit den Hilfsarbeitern eine Wohlthat erwiesen wird, muß zweifelhaft erscheinen. Die Kommission hält es auch im Interesse des Dienstes für durchaus geboten, daß den Behörden die Befugnis gewahrt bleibt, bei den Hilfsarbeitern zu bestimmen, ob und wann dem einzelnen eine Gehaltserhöhung genehmigt werden soll. — Wir können die Stichhaltigkeit dieser Argumentation absolut nicht einsehen.“

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Aushebungs-Bezirke der freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 10. bis 15. Juli d. Js. in Lübeck, Restaurant Bodenhof (Vorstadt St. Gertrud), stattfinden. Alle Militärpflichtigen, die sich vor der Ober-Ersatz-Kommission zu stellen haben, werden hierdurch aufgefordert, zu dem Zeitpunkt, der ihnen durch Stellungsbefehl bekannt gegeben ist, pünktlich zu erscheinen und ihren Lösungsschein und Stellungsbefehl mitzubringen. Es empfiehlt sich, daß Militärpflichtige mit fehlerhaften Augen hierüber ein ärztliches Attest vorlegen. Die beim Musterungsgeschäft vorgelegten Atteste sind wieder mitzubringen. Falls ein Militärpflichtiger bis zum 1. Juli 1908 nicht im Besitze eines Stellungsbefehls ist, hat er sich am darauffolgenden Tage im Geschäftszimmer der Ersatzkommission, Johannisstraße 1 (Commerzbau), 2. Etage links, 2. Tür, zur Empfangnahme eines solchen zu melden. Bei schriftlicher Meldung ist stets der Lösungsschein beizubringen. Militärpflichtige, welche der Aufforderung, sich vor der Ober-Ersatz-Kommission zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen im Musterungsraum nicht anwesend sind, können nicht nur durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Bestellung angehalten werden, sondern unterliegen auch den im § 26, 7 der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen und den weiteren daselbst namhaft gemachten Folgen der Nichtgestellung.

e. Rekursbehörde in Gewerbebesuchen. Herr Th. L. von hier beabsichtigt auf dem Grundstück Fackenburg Allee 12 ein Hotel garni zu errichten. Wegen mangelnden Bedürfnisses lehnte die Polizeibehörde die Erteilung der Konzession ab. Der Vertreter des Rekurrenten, Herr Rechtsanwalt Dr. Hinrichsen, macht dagegen geltend, daß hier wohl ein Bedürfnis vorliege, da nur ein Hotel im kleineren Stile gedacht sei, mit nur wenigen Logiszimmern und billigen Preisen; hauptsächlich für das minderbemittelte reisende Publikum, das die teuren Hotelpreise nicht bezahlen könne. Jedoch müsse ein Restaurationszimmer mit Schankkonzession zugelassen werden. Der Senat lehnt nach kurzer Beratung die Beschwerde des Rekurrenten ab, mit der Begründung, daß hier gewissermaßen nur die Errichtung einer neuen Schankwirtschaft geplant sei, und hierfür läge in der Nähe des Bahnhofes gegenwärtig kein Bedürfnis vor. Die Gebühr wurde auf 10 Mk. festgesetzt.

Gewerbegericht. Sitzung vom 25. Juni. Der Kellner B. klagt gegen den Restaurateur L. auf Zahlung einer Entschädigung von 8 Mk. für entgangenen Arbeitsverdienst. Der Kläger gibt an, er sei von dem Stellenvermittler Prilop für Sonntag, den 21. Juni als Aushilfskellner bei L. engagiert worden. Als er die Stelle antreten wollte, war dieselbe bereits anderweitig besetzt. Da für Aushilfskellner in der Regel 3 Mk. Lohn gezahlt werden und sie an Trinkgelder ungefähr 5 Mk. erhalten, so berechnet der Kläger seinen Schaden auf 8 Mk. Der Beklagte gibt an, den B. nicht eingestellt zu haben, weil er bereits einen anderen Kellner engagiert gehabt hätte. Er sei der Meinung gewesen, er brauche den Kläger nicht zu nehmen, da er ihm schon vorher mitgeteilt habe, daß ein anderer Kellner angenommen sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er doch Prilop beauftragt hatte, ihm einen Kellner zu schicken; deshalb dürfte er selbst keinen anderen annehmen oder er mußte alle bezahlen. Im Wege des Vergleichs erhält der Kläger 5 Mk. — Verdienter Lohn in Höhe von 12,11 Mk. schuldet der Walermeister K. dem Anstreicher F., der deshalb Klage beim Gewerbegericht erhoben hat. Der Beklagte gibt die Richtigkeit der Forderung zu, will das Geld jedoch einbehalten haben, weil der Kläger ihm (dem Meister) gehöriges Material für seine Privatarbeiten gebraucht habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß verdienter Lohn aus solchen Gründen nicht einbehalten werden darf. Da Beklagter sich auf einen Vergleich nicht einlassen will, so wird er zur Zahlung der geforderten Summe sowie zu 50 Pf. Gebühr verurteilt. — Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist die Kochmamsell Frau Sch. vom Hotelbesitzer W. in Travemünde entlassen worden. Sie war engagiert für die Saison und sollte monatlich 90 Mark Lohn erhalten. Am 20. Juni ist Frau Sch. von ihrem Arbeitgeber nach einem Wortwechsel sofort entlassen worden; sie beansprucht deshalb 45 Mk. als Lohn für einen halben Monat sowie 1,40 Mk. Kellnervergütung. Letzteren Anspruch gibt die Klägerin im Laufe der Verhandlung auf. Ein Ver-

gleichsvorschlag würde vom Beklagten abgelehnt, worauf er verurteilt wurde, an Frau Sch. 45 Mk. zu zahlen. Die Gebühr wurde auf 1,50 Mk. festgesetzt. — Zu viel Lohn hat angeblich der Fabrikant K. an seine Gesellen gezahlt. Die Leute erhielten bei neunehalbständiger Arbeitszeit 4 Mark pro Tag bei einem Stundenlohn von 40 Pf. Schließlich entbehrte Herr K., daß er täglich eine halbe Stunde mehr bezahlt, als tatsächlich geleistet wurde. Er wollte deshalb dem Gesellen G., der bei ihm mehrere Wochen beschäftigt war, die seiner Meinung nach zuviel erhaltene Summe in Höhe von 6,80 Mk. abziehen. Der Geselle war damit nicht einverstanden, sondern verlangte den vollen Lohn von 4 Mk. pro Tag, der mit ihm auch abgemacht sei. K. befrucht letzteres. Im Wege des Vergleichs erhält G. 4 Mark. — Der Oberkellner D. klagt gegen den Restaurateur M. in Travemünde auf Entschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. M. behauptet, er habe den Kläger nur an dem betr. Tage nach Hause geschickt, weil er angetrunken war, während D. behauptet, M. hätte ihn gehen heißen und nichts von „morgen früh wieder kommen“ gesagt. Die Zeugenausagen brachten wenig Klarheit. Schließlich einigten sich die Parteien auf einen Vergleich. M. zahlt dem D. 30 Mark Entschädigung, dieser läßt seinen Mehranspruch fallen. — Ein anderer „Ober“ klagte gegen den Hotelbesitzer S. Der Beklagte hatte als Vertreter der Arbeitsnachweisverwalter des Deutschen Stellverbundes, B., gekündigt. Dieser wollte es wohl mit beiden Parteien nicht verderben, er war sehr vorsichtig, fast unsicher in seinem Auftreten. Die Sache wurde vertagt. Herr Hotelbesitzer S. soll selbst erscheinen. — Auf Anstellung einer Arbeitsbeschäftigung klagt der Arbeiter J. gegen den Viehhändler B. Trotz mehrmaligen Aufforderns konnte J. von dem B. eine Bescheinigung über seine Tätigkeit bei demselben nicht erlangen. Der Beklagte ist im Termin nicht erschienen. Es ergeht Versäumnisurteil, laut welchem B. die Bescheinigung zu erteilen hat. Sollte binnen 3 Tagen dies nicht geschehen sein, dann werden dem Kläger 12 Mk. als Entschädigung zugesprochen.

Kauf bei Insurgenten! Es gibt noch manche Geschäftsleute, die wohl gern das saure verdiente Geld der Arbeiter annehmen, die es aber nicht für nötig halten, in deren Organ, dem „Volksboten“, zu inserieren. Die Arbeiter sollten deshalb, bevor sie Einkäufe machen, unter den dafür in Betracht kommenden Geschäften, die bevorzugen, deren Anzeigen nicht nur in den bürgerlichen Organen, sondern vor allem in der Zeitung der werktätigen Bevölkerung zu finden sind. Die Arbeiterschaft stellt heute die Masse der Konsumenten, sie darf deshalb verlangen, daß auf sie besonders Rücksicht genommen wird. Wenn ihr uns nicht unterstützt, dann wollen wir euch auch mit unserem Gelde davon abhalten — das muß in den Geschäften gesagt werden, die eine Scheu vor dem Anzeigenteil der sozialdemokratischen Presse zu haben scheinen. Es genügt aber nicht allein, bei den im „Volksboten“ inserierenden Firmen zu kaufen, sondern man muß sich als Kunde vorstellen und ihnen sagen, daß man deshalb komme, weil man ihre Geschäftsempfehlung im „Volksboten“ gelesen habe. Deshalb richten wir die Mahnung an unsere Leser: Kauf bei Insurgenten! Beruft euch bei euren Einkäufen auf den „Volksboten“!

Handelsreisiger. Am 25. Juni 1908 ist bei der Aktien-gesellschaft in Firma Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft in Lübeck eingetragen worden: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juni 1908 soll das Grundkapital um 421000 Mk. erhöht werden.

pb. Schon wieder ein Fahrrad gestohlen. In der Nacht vom 24./25. d. Mts. ist vom Flur eines verschlossenen Hauses der Gevebestraße ein Fahrrad Marke „Opel“ mit dem vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 10015, schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, fast neuen Radreifen, Torpedofreilau und Rücktrittsbremse gestohlen. Der Reifens des Hinterrades ist mit nägelähnlichen Punkten versehen.

Stadtheater. Man schreibt uns: Als erste Klassiker-Vorstellung ist „Maria Stuart“ ausgewählt. Sämtliche Hauptrollen sind mit den ersten Kräften des Ensembles besetzt und ist daher auch eine würdige Aufführung von Schillers Meisterwerk zu erwarten. Die Preise der Plätze sind wie bei allen volkstümlichen Vorstellungen einheitlich, auf 50 Pf., festgesetzt. In der Doppel-Vorstellung am Sonntag gelangen zwei größere Stücke zur Darstellung. Die Einleitung bildet das neueste Schwanke-Lustspiel „Männerverlogen“; außerdem wird der Schläger der Spielzeit „Gretchen“ nochmals gegeben. Montag ist letztmalig „Der Lokomotivführer Claussen“ und am Dienstag geht wieder eine Neuheit: „Der Wasunger Krieg“ in Szene.

hd. Reinfeld. Ein bedauerlicher Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 24. zum 25. Juni auf der Strecke Hamburg-Lübeck; dort wurde der in der Wärterbude Nr. 44 diensttuende Bahnwärter Reher angeschossen gerade als er im Begriff war, den letzten nach Lübeck fahrenden Zug abzulassen. Der Schuß prallte am Nasenbein ab und drang unterem Auge ein. Dr. Schulte leistete die erste Hilfe. Vom Täter fehlt einstweilen jede Spur. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Hamburg. Ein Kind beim Spielen verbrannt. Unter Aufsicht seines achtjährigen Bruders spielte der ein Jahr alte Knabe Stoldt, Billwälder 70 b, im Garten. Der ältere Bruder zündete eine Papierlaterne an und steckte sie in den Boden, worauf er sich auf kurze Zeit entfernte. Während dieser Zeit muß der Kleine die Laterne umgerissen haben, denn plötzlich standen seine Kleider in Flammen. Auf sein Geschrei eilten die Angehörigen herbei, löschten die Flammen und sorgten für sofortige Überführung des Kindes ins St. Georger Krankenhaus. Leider hatte es aber so schwere Brandwunden erlitten, daß es bald nach der Entlassung starb.

Hamburg. Die Bürgerschaft genehmigte das Abereinkommen über das hanseatische Oberlandesgericht und erledigte den Antrag Kumpel auf Erlass eines Ortsstatutes über die Sonntagsruhe durch Annahme eines Antrages Petersen, der die Arbeitszeit an Sonntagen auf die Zeit von 7 bis 10 1/2 Uhr beschränkt, und eines Antrages Westphal, der für die an Reederei und Schiffsahrt beteiligten Betriebe Ausnahmen zuläßt. — Die Hinrichtung des Raubmörders Randt, dessen Gnaden-gesuch in den letzten Tagen vom Senat abgelehnt worden ist, ist auf Sonnabend morgen 7 Uhr festgesetzt.

Altona. Karsten Brandt gegen das „Hamburger Echo“. Am Mittwoch und Donnerstag wurde in der Berufungsinstanz vor dem Altonaer Landgericht der Privatbeleidigungsprozeß des Reichsverbandes Karsten Brandt gegen den Berichterstatter Genossen R. v. Rosbicht und die Genossen R. Petersen und G. Wabersky verhandelt. Die Schöffengerichtsverhandlung in Wandsbek kurz vor Weihnachten endigte mit der Beurteilung der drei Angeklagten zu je 50 Mark Geldstrafe. In der Berufungsinstanz wurden Rosbicht und Petersen zu je 300 Mk. Geldstrafe und Wabersky zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil ist wieder eines von den vielen, welche das Vertrauen der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft zur deutschen Justiz zu erschüttern geeignet sind, denn es wurde gefällt, nachdem die meisten von den Beklagten in ihrem Blatt aufgestellten Behauptungen über den Kläger sich als zutreffend herausgestellt hatten.

Burg a. F. Vermißt werden seit Sonntag mittag zwei Matrosen eines norwegischen Schiffes, das im hiesigen Hafen liegt. Sie unternahmen mit dem Boot des Lotsen F. Schwenn eine Segelfahrt und sind bisher nicht zurückgekommen.

Güstrow. Schwurgericht. Der Bäckermeister Karl Dölling aus Waren und seine Ehefrau Marie, geb. Albrecht, hatten sich zu verantworten wegen Anstiftung zum Meineid beim. Meineid. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen die Ehefrau auf ein Jahr drei Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust, auch wurden beide für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

Strelitz. Ein Großfeuer, das Dienstag mehrere Stunden wütete, hat sechs Wohnhäuser und die dazu gehörigen Hintergebäude in Asche gelegt. Der Brand kam gegen 1/2 Uhr im ersten Stock des Saales im Hotel „Zum Fürstenthor“ in der Fürstberger Straße aus und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit. Als die Feuerwehr eintraf, stand bereits das ganze Hotel in Flammen. Da der Brand durch die Stall- und andere Hintergebäude sich auszubreiten vermochte, der heftige Wind auch die Ausdehnung des Feuers begünstigte, so wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit das Zigarettenfabrikant Rittendorfsche Geschäft an der Fürstberger- und Brandenburger Straße, und in der Brandenburger Straße die Gebäude des Tischlermeisters Wob, des Karussellbesizers Feindt und des Bäckermeisters Krüger ein Raub der Flammen. Nach mehr als dreistündiger Bekämpfung des furchtbaren Elements konnte Feuerwehr unter Anspannung der äußersten Kraft dem Brand auf dem Viehhändler Gerstenbergischen Grundstück Einhalt tun; jedoch brannte hier noch ein Stall nieder. Durch das Feuer, dessen Entstehungsurache unbekannt ist, haben zahlreiche Familien ihr Obdach verloren. Auch viel Mobiliar ist verbrannt, das Vieh dagegen hat überall in Sicherheit gebracht werden können.

Bremen. Das hiesige Museum hat in Lübeck sechs Wandbilder erworben, die bei einem dortigen Umbau entdeckt worden waren. Der Besitzer hatte die Bilder vorher vergeblich dem Lübecker Museum angeboten. Es handelt sich um Bilder, die im 18. Jahrhundert von französischen Gefangenen aus Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, die sie in dem Patriarchenhaus gefunden hatten, angefertigt wurden. Es sind Kopien von Werken Bouchers. Unzweifelhaft haben sie einen bedeutenden historischen Wert. Gleichzeitig ließ das Bremer Museum einen Gipsabguß von der prachtvollen Rokokodecke des betreffenden Zimmers machen, um vielleicht im Bremer Museum das Zimmer zu rekonstruieren.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. Juni. Am Donnerstag verlegte auf dem Treppenturm des Hauses Prenzlauer Allee 6 der Kaufmann C. seine von ihm getrennt lebende Frau durch mehrere Revolvergeschüsse tödlich und tötete sich dann durch einen Schuß in die Schläfe.

Erfurt, 25. Juni. Der 27 Jahre alte Färbereiarbeiter Albin Heitiger aus Mühlhausen (Thür.), der vom Schwurgericht Erfurt am 7. April d. Js. wegen Ermordung seines dreijährigen Söhnchens zum Tode verurteilt worden war, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Trier, 25. Juni. Wegen umfangreicher Waren diebstähle wurde am Saarbrücker Bahnhof ein Güterbeamter und dessen Frau aus Großbittersdorf verhaftet. Man fand in der Wohnung des Ehepaars ein vollständiges Warenlager und belegte es mit Beschlagnahme. Der Fiskus hatte infolge der Veruntreuung im Laufe der Zeit 45 000 Mark Schadenersatz leisten müssen.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Frau Landauer, die angeklagt war, ihren Ehemann erschossen zu haben, und diese Tat auch zugab, wurde vom Schwurgericht freigesprochen. Der Mann hatte von ihr wegziehen wollen, nachdem er schon seit längerer Zeit verschiedene Verhältnisse gehabt hatte. In der Aufregung darüber hat sie ihn schließlich niedergeschossen.

Karlsruhe, 25. Juni. In dem heute vormittag vor der Strafkammer 4 des hiesigen Landgerichts begonnenen Prozeß gegen den Schriftsteller Paul Lindau wegen Beleidigung des Reichsleiters Molitor gaben um 4 Uhr nachmittags die Prozeßparteien bekannt, daß ein Vergleich zustande gekommen sei. Der Vergleich lautet: Durch einseitige, nicht genügend zuverlässige Informationen irregeleitet, war ich mir bei der Abfassung der intrinierten Artikel des beleidigenden Charakters derselben nicht bewußt. Durch die Kartellträger des Oberleitnants Bachelin und des Oberleitnants Molitor vom 17. September 1907 sowie durch das Beweisergebnis des Prozeßes Herzog belehrt, nehme ich die Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und bitte Fräulein Molitor um Entschädigung. — Lindau übernimmt sämtliche Kosten. Der Straf Antrag wird zurückgezogen. Auf Grund dieses Vergleiches wurde das Strafverfahren gegen Lindau durch Gerichtsentscheidung eingestellt.

Genf, 25. Juni. Nach Unterchlagerung von 500000 Mark ist der 41 Jahre alte, aus Holland gebürtige Kaufmann Henry van Geldern aus Genf, wo er angestellt war, entflohen. Als man ihn in Lausanne in einem Hotel ermittelt hatte und festnehmen wollte, verschwand er nach der anderen Seite und jagte mit einem Automobil davon.

Turin, 25. Juni. Auf dem Po ist in der vergangenen Nacht ein Boot, in dem sich 12 Personen befanden, untergegangen. Drei Personen wurden gerettet, neun sind ertrunken.

La Corunna, 25. Juni. Bei dem Schiffbruch des Dampfers „Larache“, der am Dienstag nachmittags bei Corunna (Spanien) erfolgte, sind 151 Passagiere ertrunken und 61 von Schifferbooten gerettet worden. Unter den Ertrunkenen befinden sich der Kapitän, der erste Offizier und der Arzt. Das Schiff war auf einen Felsen gelaufen und sank in kurzer Zeit. Die „Larache“, die ein altes Fahrzeug war und für die Beförderung von Passagieren verwendet wurde, hatte in Vigo 105 Passagiere gelandet. Aber den Untergang des Dampfers „Larache“ wird noch gemeldet: Die hohe See zerstückelte zwei Boote, die herabgelassen wurden. Eine furchtbare Panik brach aus. Das Wasser schlug nach kurzer Zeit über dem Dampfer zusammen, sodas sich die Masten noch hervorrangen. Die benachbarten Häfen schickten Rettungsboote, die hohe See verhinderte aber jeden Erfolg. Der Strand und das Meer sind mit Trümmern bedeckt. Der gerettete zweite Maschinist erklärte, alle Boote seien zerstückelt worden, nur eins sei mit etwa 10 Personen in See gegangen, aber auch dieses sei bald verunglückt. Neuere Feststellungen zufolge befanden sich an Bord des untergegangenen Dampfers „Larache“ 150 Personen; davon sind 65 gerettet. Von den übrigen 85 fehlt noch jede Kunde. Man befürchtet, daß die Mehrzahl ertrunken ist.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: Th. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtliche in Lübeck.

Größtes Spezial-Haus für Damen- und Kinder-Putz

en **C. Badendieck** en
gros detail

Königstrasse 26.

Grosser
Räumungs-Ausverkauf.

Um mit den Restbeständen des Sommer-
lagers zu räumen, verkaufe ich

von heute an

garnierte und ungarnierte
Damenhüte

zu nochmals herabgesetzten Preisen,
teils unter der Hälfte des Wertes.

Herren- u. Knaben-Hüte für die Hälfte des Wertes.

- | | | | |
|---------------|-----------------------|--------------------|---------------------------|
| Großer Posten | garnierte Damenhüte | Wert 12 bis 20 Mk. | jetzt 5-10 Mk. |
| Großer Posten | garnierte Damenhüte | Wert bis 6 Mk. | jetzt 1 ⁵⁰ Mk. |
| Großer Posten | ungarnierte Damenhüte | zum Aussuchen | jetzt 50 Pfg. |
| Großer Posten | Wasch-Südwest | zum Aussuchen | jetzt 25 und 50 Pfg. |
| Großer Posten | Kinder-Kappen | zum Aussuchen | 10 25 50 und 75 Pfg. |

Heinrich Beckmann
Reiferstrasse 6
Schuhwaren aller Art billig.
Rote Rabattmarken.
Reparatur-Werkstatt. — Handarbeit.



Uhren u. Goldwaren
Trauringe, 333 u. 585 gef.
anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhrm. Königstr. 62, b. d. Düst.
Gebe rote Rabattmarken.

**Auf
Abzahlung!**

Ohne Anzahlung erhalten meine werthen
Kunden, auch solche von anderen Kredit-
Geschäften, sofern sie sich über gute
Zahlungen ausweisen können

Möbel, Polsterwaren, Betten,
Anzüge für Herren, Bur-
schen u. Kinder
Damen-Garderoben u. Kinderwagen

H. Kesten
Untere Johannisstrasse 70.

Achtung!



**Arbeiter-
Radfahrer-
Verein
LÜBECK.**

Diejenigen Genossen, welche zum Empfang
der fremden Sportschwestern vor den Türen
tätig sein wollen, müssen sich Sonnabend
abend 8 1/2 Uhr und Sonntag morgen 7 Uhr
im Vereinshaus einfinden.

Das Komitee.

Billig! Billig! Billig!

Schweizerkäse

saftig und schön, 1 Pfd. nur 60 Pfg.

Ed. Speck, Huxstrasse 80 und 82.



Einladung zu der
am 28. Juni 1908 stattfindenden
Bundesausfahrt

der Gauen 5 u. 4 des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Sonntag vormittag: Empfang der auswärtigen Sportschwestern und Besichtigung der Stadt.
Nachmittags: Vereinsweise Abfahrt nach dem Burgfelde; daselbst Aufstellung zur Korso-
fahrt nach dem „Tiergarten“. Nach Ankunft daselbst: Begrüßungs-Ansprache, sowie
Konzert und Reigenfahren. Erstmaliges Auftreten des akrobatischen Kunstfahrer-Trios
„Frisch auf“ und der Kunstfahrergruppe „Gelweiß“. Nachfolgend: Tanzkränzchen.

Preis der Karte 30 Pfg.

Karten sind nur im „Tiergarten“ erhältlich.

Das Komitee.

— Die Karten sind sichtbar zu tragen. —

Die Festteilnehmer ladet zum Preisschießen am Sonntag, den
28. Juni, im Restaurant „Tiergarten“ freundlichst ein.

M. Krüger.

Einladung zum

Sommerfest

der organisierten

Schlachter und Bäcker

(Zahlstelle Lübeck)

bestehend in Konzert und Ball, Damen- und
Herren-Vergnügen

am Sonntag, den 28. Juni 1908

in sämtlichen Räumen der „Hansa-Halle“

Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.

Ball-Anfang 7 Uhr.

Eintritt 50 Pfg.

Ende 12 Uhr.

Konzert 20 Pfg.

NB. Die Kollegen der Nahrungsmittelbranche sind hierzu besonders eingeladen.

Das Komitee.

**Betten, Bettfedern
u. a. Betten-Artikel**

kaufen Sie billig und reell bei

Markt **Otto Albers** Kohlm.
4. 10.

j. B. komplette Betten von 12,50 Mk. an,
Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 Mk.
OO Rote Lubeca-Marken. OO



**Arbeiter-
Turn-Verein
Lübeck.**

Abmarsch zum Bezirksturnfest

in Schwartau

am Sonntag, den 28. Juni 1908:
Männer- und Böglingsteilung morgens
7 Uhr, Kinder 1 1/2 Uhr vom Lindenplatz.
Weiber Anzug.

Um zahlreiche Beteiligung erlucht
Der Vorstand.

Hansa-Theater

Sonntag, 28. Juni, abends 8 Uhr:
Auf allgemeines Verlangen!
Nochmaliges Gastspiel der Hamburger.
Ein Hamburger Kind
oder Verlorenes Glück.
Vollständl. Preise: Loge und Fauteuil
1 Mk., alle anderen Plätze 50 Pfg.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadthallentheater.

Sonnabend: Außer Abonnement.
Jeder Platz 50 Pfg.
Maria Stuart.
Maria Stuart — — — — — Ella Hartmann
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag: Große Doppel-Vorstellung.
Manöverregen.
Luftspiel in 3 Akten.
Zum 12. Male! **Gretchen.** Zum 12. Male!

6. Deutscher Gewerkschafts-Kongress.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)
C. B. Hamburg, 25. Juni.

4. Verhandlungstag. (Vormittags-Sitzung.)

Um 8 Uhr eröffnet Bismarck die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Debatte über die Grenzstreitigkeiten.

und die von der Redaktionskommission vorgeschlagene Resolution samt den Änderungsanträgen. Die Resolution ist bereits mitgeteilt. In der Debatte werden zunächst die Anträge begründet.

Böttcher-Wilhelmshaven begründet den Antrag des Schneiderverbandes, Zahlstelle Wilhelmshaven: „Angesichts der Taktik der Unternehmerverbände, durch provokative Massenstreiks und Aussperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit lähmen zu lassen, wird die Unmöglichkeit dargetan, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Die Branchenzentralverbände werden darum aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder sich an solche anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen und Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und durchzuführen.“ Er weist auf die große Vergeudung von Kraft und Geld hin, die durch die kleinen Branchenorganisationen entsteht und dringt auf die Einwirkung der Generalkommission, um die Verschmelzung zu beschleunigen.

Schlegel-Breslau (Metallarbeiter) erklärt den Antrag seiner Zahlstelle, alle Maschinenarbeiter dem Metallarbeiterverband zuzuwenden, für selbstverständlich, zieht ihn aber bis zur nächsten Vorstandskonferenz zurück, da ihn Transportarbeiter und Fabrikarbeiter prinzipiell anerkennen. (Beifall.)

Bauer-Berlin (Bureauangestellter) wünscht die Schaffung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten.

Kroll-Berlin (Steinseher) begründet seinen Antrag, der gegenüber den Expansionsgelüsten einiger Funktionäre des Gemeindearbeiterverbandes den Begriff Gemeindebetrieb abgrenzen solle.

Träger-Berlin (Brauereiarbeiter) befürwortet seinen Zusatzantrag zu Punkt 4 der Kommissionsresolution, wonach bei Lohnbewegungen in den Kommissionen nur die Verbände vertreten sein sollen, die im bestreikten Betrieb eine größere Mitgliederzahl haben und nur soweit, als dadurch die Bewegung nicht gestört wird. Gerade die kleinen Verbände sollten für diese größere Bewegungsfreiheit stimmen, denn sie könnten ja auch einmal groß werden. (Weiterkeit.)

Josephson-Hamburg begründet den Antrag des Handlungsgehilfenverbandes: „Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband sich anzuschließen und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufs-genossen teilzunehmen.“ Der Beschluss ist bereits einstimmig von der Vorstandskonferenz angenommen worden. Redner bittet den Gewerkschaftskongress, den Beschluss zu wiederholen, um den immer wiederholten Versuchen entgegenzutreten, einen Sonderklub der Konsumvereins-Angestellten und Arbeiter zu gründen. Gegen den bestehenden Verband der Lagerhalter werden wir nichts unternehmen.

Hoffmann-Immenau (Porzellanarbeiter) ohne die Einführung von Schiedsgerichten bleiben alle Resolutionen nur ein frommer Wunsch. Die Transportarbeiter und Fabrikarbeiter fischen sonst weiter in allen Gewässern und die unteren Funktionäre appellieren unter stillschweigender Billigung der oberen Funktionäre der Verbände an die niederen Instanzen. Wegen dieses Systems der unläuteren Konkurrenz kann die Annahme des Antrages Bauer helfen.

Mohs-Berlin (Gemeindearbeiter) Wir haben jetzt durch unsere Kartellverträge so gut wie keine Grenzstreitigkeiten mehr. Gleichwohl will man für uns in Absatz 4 ein Sonderrecht schaffen. Erst erklärt man, die Beseitigung der

Grenzstreitigkeiten durch Vorschriften sei unmöglich, und dann schafft man doch Reglements für uns. Aber auf die kommt nichts an, sondern auf den guten Willen, Grenzstreitigkeiten zu vermeiden, und den haben wir alle gezeigt. Stören Sie nicht unsere ganze Agitation und Organisation und auch nicht der guten Willen, den wir mühsam hergestellt haben.

Zillmann-Hamburg (Gastwirtsgehilfe) fordert für die, die Haupt- und Nebenberuf haben, Doppelorganisation, wie sie bisher vorgeschrieben war und nach dem Antrage der Kommission jetzt aufgehoben werden soll. Dadurch würde jedoch jede Kontrollmöglichkeit fortfallen. Organisiert soll im Nebenberuf nur werden, wer im Hauptberuf organisiert sei. In Lohnstreitigkeiten müsse aber jeder den Vorschriften des Berufes folgen, in dem er gerade arbeitet.

Behrend-Hamburg (Bauarbeiter) Grenzstreitigkeiten werden vermieden werden, wenn diese Vorschriften der Resolution allen Mitgliedern und Funktionären in Fleisch und Blut übergegangen sind. Gerade die Verbände mit vielen Grenzstreitigkeiten sind vielfach am meisten auf die Hilfe der anderen angewiesen. Deshalb sollten sie recht streng und gewissenhaft die Vorschriften der Resolution ihren Angestellten und Mitgliedern einschärfen.

Börsch-Berlin (Gastwirtsgehilfe) tritt für den Antrag seines Verbandes ein. Die Doppelorganisation der in zwei Berufen Erwerbstätigen sei durchaus notwendig, damit sie nicht in beiden Berufen Lohnrücker würden. Außerdem sei diese doppelte Organisation nicht mehr obligatorisch, sondern nur fakultativ geboten.

Döllinger-Hamburg (Brauereiarbeiter) protestiert gegen die Zulassung der Organisationszersplitterung, wie sie in Abs. 4 der Resolution gegeben sei. Wenn 10 oder 12 Organisationen in einer Brauerei vertreten sind, ist eine erfolgreiche Lohnbewegung unmöglich. Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. (Weiterkeit.)

Witting-Frankfurt a. M. (Brauereiarbeiter) Prinzipiell ist für uns nur die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse durch den Klassenkampf. Die Grenzstreitigkeiten sind nur Zweckmäßigkeitsfragen. Aber gerade deshalb muß in einem Betriebe Einheitlichkeit der Organisation und der Streikführung sein. Immer mehr schaltet das Unternehmertum den gelernten Arbeiter aus und Handel und Industrie gehen ineinander über. Da weiß man oft beim besten Willen nicht, in welchen Beruf der Arbeiter gehört. Hauptsache bleibt nur die kampfwirksame Organisation. Nehmen Sie deshalb den Antrag Träger an.

Winkelmann-Bremen (Böttcher) Der Antrag Träger bedeutet den Umsturz aller unserer bisherigen Organisationsgrundsätze, er will den Betriebsverband an Stelle des Industrieverbandes. Die Brauereiarbeiter sind ungeeignet, meine Berufscollegen zu vertreten, weil sie vielfach auf irgend welche Vorrechte neidisch sind. Die Brauereiarbeiter leben nur von der Unterstützung der Partei und der übrigen Gewerkschaften. (Sehr wahr!) Gerade deshalb sollten sie den Beschäftigten unserer um 10 Jahre älteren Organisation achten, die so viel für die Verbesserung der Lage der Arbeiter getan hat. Lehnen Sie den Antrag Träger ab.

Bürger-Hamburg (Gemeindearbeiter) Durch scharfe polemische Behandlung schafft man die Grenzstreitigkeiten nicht aus der Welt. Die Betriebsorganisation ist gegenüber dem Branchenverband die höhere Betriebsform und dafür z. B. in Stereotyp anerkannt und weicht von dem Industrieverband in Gedanken nicht sehr ab. Technisch sind die Arbeiter in den Gemeindebetrieben verschieden, sozial aber ganz gleichgestellt. Wir wollen nur, was die anderen Verbände in der Privatindustrie durchgesetzt haben, auf die Gemeinden übertragen und Staats- und Gemeindebetriebe vorbildlich sozialisieren. Darum lehnen wir das Ausnahmerecht des Absatz 4 der Resolution entschieden ab.

Schumann-Berlin (Transportarbeiter) Die Porzellanarbeiter haben sich nie bei uns beschwert, die Brauer selbst zuerst den Vertrag mit uns gebrochen. Die Brauer als Organisation der Nahrungs- und Genussmittelindustrie lassen sich vertraglich das Recht zubilligen, Maurer, Sattler und Schlosser für die Brauereien zu vermitteln. Im übrigen

will ich diese unangenehmen Dinge nicht weiter erörtern. Wenn aber die Angestellten einer Organisation wie Goldschreiber des Kapitals uns beschuldigt haben, daß wir uns in einer Lohnbewegung hätten schmierig lassen und dann vom Hauptvorstand Rechtschutz bekommen, so ist das keine moderne Organisation mehr. (Zurufe.) Die Transportarbeiter sind durch die Versandabteilungen und Warenhäuser so tief in die industrielle Produktion eingedrungen, daß sie Grenzstreitigkeiten nicht ganz vermeiden können. Lassen Sie also der Entwicklung ihren Lauf und nehmen Sie die Resolution der Kommission an.

Gel-Hannover (Brauereiarbeiter) verteidigt die Forderungen seines Verbandes. Als 4. Redner der Brauereiarbeiter wird er nur unruhig angehört.

Schöffel-Berlin (Maschinist) Wir stimmen der Resolution zu, aber es hieße der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen schlechten Dienst erweisen, wollte man die alten Berufsverbände zwingen, sich aufzulösen. Mancher Streik ist in der Vergangenheit dadurch verloren gegangen, daß man nicht alle Beteiligten zu den Beratungen hinzugezogen hat. Hoffentlich wird das in Zukunft nach Annahme der Resolution besser werden. Die maßlosen Forderungen der Brauereiarbeiter lehnen wir ab.

Lang-Hamburg (Schmied) klagt darüber, daß auch andere Organisationen Schmiede aufnehmen. Auch ganze Zahlstellen hätten sich aufgelöst und seien zum Metallarbeiterverband übergetreten. Das sollte doch bei einem Zentralverband nicht vorkommen. Aber der Metallarbeiterverband nimmt sie geschmort und gebirgt. Jedenfalls sollte man versuchen, aus der gegenseitigen Konkurrenz und aus der überflüssigen doppelten Agitation herauszukommen. (Sehr wahr!) Bei den Metallarbeitern. Bei Lohnbewegungen haben wir als Mitglieder des Schmiedeverbandes uns stets verständigt und unsere Pflicht getan. Aber sonst will sich der Metallarbeiterverband nicht verständigen, und daher die Streitigkeiten. Für die Schmiede sollen wir allein zuständig sein, Schneider und Schuster wollen wir garnicht. (Zuruf bei den Metallarbeitern: Aber Schlosser!) Das ist nebenächlich, das kommt überall vor. (Gr. Weiterkeit.) Wir lassen dem Metallarbeiterverband alle Schlosser, wenn er uns alle Schmiede läßt.

Schneider-Hannover (Fabrikarbeiter) übergriffe kommen natürlich überall vor, aber die Zentralvorstände sind daran nicht schuld, sondern lokaler überleiser. Sehr erfreut sind wir über die neue Bestimmung, daß ebensowenig wie mit niedrigen Beiträgen, mit hohen Unterstufungen agitiert werden soll. Wir werden für die Resolution stimmen und sind bereit, sie loyal auszuführen; aber wir erwarten auch von allen anderen Seiten Loyalität. Wenn auch die Grenzstreitigkeiten bleiben werden, die Formen können sich ändern und sachliche statt persönliche Argumente vorgebracht werden.

Ein Schlufantrag wird abgelehnt.
Vander-Glücksfeld (Transportarbeiter) Die Frage der zweckmäßigsten Organisation und der Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung läßt sich eigentlich nicht unter dem Titel Grenzstreitigkeiten diskutieren. Aber ich glaube nicht, daß die Betriebsorganisation die höhere Organisationsform ist. Was sollen wir etwa mit den Buchdruckern aus den Verlagsbetrieben in unserer Organisation? Ich erblicke die höhere Entwicklungsform im engeren Zusammenschluß in der Generalkommission. Deshalb scheint mir der Antrag der Brauer, die gegen uns in der häßlichsten Weise agitieren, ganz unannehmbar zu sein.

Röskel-Hamburg (Bauhilfsarbeiter) Die Resolution trägt allen Wünschen insofern Rechnung, als sie dem Zusammenschluß in Industrieverbänden die Bahn frei macht zum unabhäufigen Streik. Die Betriebsorganisation würde zu unabhäufigen Streikigkeiten führen. Deshalb lehnen wir die Anträge der Gemeindearbeiter und Brauereiarbeiter ab. Die Kartellverträge sollten nicht nur zahlreich abgeschlossen, sondern auch strenger gehalten werden. Arbeiten wir einig daran, die Macht der Arbeiter durch Organisation der Indifferenten zu stärken. (Beifall.)

Steinhäuser-Stuttgart (Brauereiarbeiter) Der Transportarbeiterverband greift uns schief an. Lesen Sie nur den Artikel im „Courier“ unter der Überschrift „Das gewerkschaftliche Stachelschwein“. (Weiterkeit.)

Herbststurm.

Roman von Max Kreger.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Endlich sind Sie mal erkannt,“ sagte die Lokette Frau Professor zu Werner und zeigte ihre niedlichen, spitzen Zähne. „Mit werden Sie doch wenigstens heute treu bleiben.“

„Aber mit Grazie, meine Gnädige, sogar über den Nachtschiff hinaus“ mischelte Uten, ohne auf ihren schmachthenden Blick Rücksicht zu nehmen. Dieses verliebte Persönchen, das in seiner losen Äppigkeit stets etwas Zerflohenes hatte, stimmte ihn immer nervös, namentlich wenn im Hintergrunde ihr dürrer Mann drohte, der es nicht lange ohne sie aushielte, vielmehr die erste, beste Gelegenheit wahrnahm, auf ihren Gesellschaften zuzutreten und ihm mit irgend einer Frage den berühmten Dozentenfinger auf die Brust zu legen.

Augenblicklich sprach er wild auf den Regierungsrat ein, veräumte aber dabei nicht, über die blühende Brille hinweg verdächtige Blicke auf seine Frau zu schleifen. Schon wiederholt hatte er mit seiner verschleimten Stimme immer dasselbe gequarrt, das durchaus nicht zur Sache gehörte, ihn aber wie ein Festunagelndes Ereignis dünkte.

„Sagen Sie doch, mein Bester — dieser Herr Uten hat noch einen Bruder? Ei, ei, das wußte ich noch gar nicht. Ein ganz junger Mensch, hem ja. Habe ihn noch nie hier gesehen. Sehr merkwürdig, sehr merkwürdig.“

Es klang fast wie ein Wornwurf, den er dem Älteren über das Dasein des Jüngeren machen wollte.

Rat Henning, der tapfer bei ihm aushielte, obgleich er sich lieber mit der Hausfrau beschäftigt hätte, hörte ihm nur halb zu, denn er wußte bereits längst, daß auch große Gelehrte mitunter recht überflüssiges Zeug schwagen konnten. Dann aber, als der andere die Voraussetzung aussprach, dieser junge Uten werde hoffentlich nicht ebenso anmaßend sein wie der Ältere, griff er diese Bemerkung eifrig auf, indem er einwarf: „Das ist Ihnen also auch schon aufgefallen.“

„Unangenehm sogar, sehr unangenehm,“ bestätigte der Professor und dolchete mit seinem Finger wieder Los, wobei er den Anlaß zu einer großen Rede nahm: „Hören Sie mal, mein Bester, da muß ich doch sagen, hem ja — Es dürfte Sie besonders interessieren, wenn ich Ihnen als Mathematiker, der gewohnt ist, die Differentialrechnung als Grund-

lage alles Wissens zu nehmen, wenn ich Ihnen, hem ja, als höherer Mathematiker als ganz wahrscheinlich meine Meinung ausspreche, daß dieser Herr Uten etwas sehr viel von einer angestrichenen Frucht hat, hem ja... Nebenbei gesagt, mein Bester: das Fuß hat ja auch seine Bedeutung, allen Respekt vor den Juristen, namentlich in der höheren Verwaltung! Aber das unumstößliche Gesetz der Größenlehre — Sie stimmen mir doch bei? Schön, schön von Ihnen! Man findet so wenige verständige Menschen, die uns Mathematiker den ersten Platz einräumen.“

Trotzdem er noch gar keine Zustimmung bekommen hatte, sagte er das als selbstverständlich auf. Dann löste er den verwickelten Redefaden weiter: „Dieser Herr Uten soll nämlich früher —“

Er dampfte seine Stimme noch mehr, und da er seine Frau soeben lustig lachen hörte, und der andere in dem Verflachten einen Nebenbuhler erblickte, so empfanden beide in innerer Übereinstimmung das Bedürfnis, ihren Groll über ihn auszusprechen, nach Art wohlbezogener Leute, die nie zu viel sagen, sich aber doch genug in Andeutungen ergeben, um unter sich verstanden zu werden.

Wie zwei Größen konnten sie eine dritte nicht leiden, sobald sie sich von ihr unterdrückt fühlten.

Inzwischen nahm Walter die hingeworfene Bemerkung Frau von Stedels zu seinem Bruder in vorlauter Weise auf. „Na, ich glaube, nächstens wird er sich in dieser Beziehung doch ändern,“ sagte er in der festen Überzeugung, etwas Bedeutames zu sprechen. Er fühlte sich plötzlich sicherer, gleichsam herausgefordert durch die vergnügte Stimmung, in die man ihn jaht hineingezogen hatte. „Was ein Schirm nicht alles machen kann.“

„Ach so,“ kam es gedehnt über der Hausfrau Lippen. Ihr Grübchen verschwand, und mit noch größerer Neugierde betrachtete sie diesen Naturburschen im Grad, der so offen etwas aussprach, was der andere, der Bezwinger des Bartklets, bisher kaum angedeutet, sie aber längst gehnnt hatte. Abwärts arbeitete ihre Brust stärker, und als Uten der Jüngere, in Verlegenheit gefetzt, sich ausschwig, war die Angelegenheit für sie erledigt.

„Da!“ rief sie leicht aus und winkte ihre Stieftochter herbei, die sich sofort aus einer Damengruppe löste und steif und würdevoll herantrat, wie ein stets etwas schlaftriges Mädchen, das gleich einer Sonnambule durch das Leben zieht.

„Es wird dich interessieren, der junge Herr Uten ist ganz Selbmademan,“ befehrt Frau von Stedel mit ihrem liebenswürdigen Lächeln, hinter dem sich aber die Absicht verbarg, leise auf den Mauling hinzuweisen. „Sei doch so gut und stelle die Rosen in Wasser.“

Uta bedachte Walter mit einem gnädigen Lächeln, ließ die grünen Pupillen in den Schlitzaugen Westeck spielen, und rauschte dann in ihrem schleppenden Reformkleid davon, worin sie wie ein übergroßes, eckig geratenes Baby steckte, dessen spitze Nase man schon wittern mußte, wenn man auch nur den hohlen Rücken sah.

Derartige, brutal-gesund aussehende junge Männer mit glatten Wangen interessieren sie nicht, am wenigsten, wenn sie Kaufleute waren, obendrein noch selbstgemachte. Sie malte in Öl, Aquarell und Brand, und so schwärmte sie neuerdings nur noch für Künstler mit bleichen Wangen, umrahmt von wilden Christusbärten, von der Art, wie es Herr Silenus war, der sich drüben im Erkeralon unter nüchtern denkenden Leuten herumdrückte und schon darauf wartete, sich mit ihr in ein tiefinniges Gespräch über alte und neue Schulen (versteht sich in der Malerei!) einzulassen.

Höchstens hatte sie noch Freude daran, die jungen Offiziere ein wenig aufzuziehen, sich auch mit ihnen zu necken, um verflunene Illusionen heraufzubeschwören, und sie nachher zu „Mami“ als Flachköpfe hinzustellen! mehr aus innerer Unzufriedenheit, als aus Überzeugung.

„Kommen Sie, ich will Sie mit Ihrer Tischdame bekannt machen,“ sagte Frau von Stedel, plötzlich wieder vergnügt geworden. „Ihr Herr Bruder scheint doch keine Zeit dazu zu haben.“ Aber schon mußte sie sich wieder andern Gästen zuwenden und ihn mit Entschuldigung verlassen.

Werner stand wie auf Kohlen, denn das Ohr immer nach dem Jüngeren gespitzt, hatte er alles gehört. Nun aber konnte er sich von der Blaudertische losmachen, und so legte er Walter für sich mit Beschlagnahme. „Lass um Himmelswillen nicht solche Bemerkungen fallen,“ raunte er ihm aufgebracht zu. „Vorläufig soll das kein Mensch außer uns wissen.“

„Siehst du, ich mache immer Dummheiten“, jammerte Walter verblüfft. „Solche Gesellschaften bringen mich in Verwirrung.“

Werner war rasch beruhigt, denn er wußte, daß bei dem Jüngeren alles aus göttigen Herzen kam. Um ihn aber vor

Kath-München (Holzarbeiter): Wenn alle Verbandsvorstände so streng die Verabredungen einhalten wie wir, brauchen wir heute nicht so lange über die Grenzstreitigkeiten zu reden. (Sehr wahr!) Umso mehr ist es ein öffentlicher Skandal, daß der Fabrikarbeiterverband 2500 Holzarbeiter organisiert hat. Die Brauereiarbeiter treiben eine nach den gefassten Beschlüssen ganz unzulässige Agitation für den Betriebsverband. Dabei kommen doch die Zimmerer usw. in Brauereien für den Brauereibetrieb nur als Konsumenten in Betracht. (Weiterkeit.)

Scheffler-Dresden (Metallarbeiter): Guten Willen kann man auch durch Resolutionen nicht erzwingen. Wir legen es nicht darauf an, daß wir dem Schmiedeverband die Mitglieder abtreiben, wir haben um des lieben Friedens willen sogar aussichtslose Bewegungen mitgemacht, aber die Schmiede haben uns stets stiefmütterlich behandelt. Ein Schlußantrag wird angenommen. Das Schlußwort erhält der Referent.

Simon-Münsterberg: Niemand hat eine Formulierung vorgeschlagen, die besser als die Resolution der Kommission den Interessen und Bedürfnissen aller Verbände gerecht wird. Nach den Wünschen einer einzelnen Organisation können wir uns aber nicht richten. Sie müssen unsere Resolution annehmen, wollen Sie nicht die deutsche Gewerkschaftsbewegung schwer schädigen. Der Antrag der Brauer wird durch Art. 2 der Resolution erledigt. Wo nur vereinzelte Angehörige anderer Berufe in einen einheitlichen Betrieb eingegliedert sind, wird der Verband ihres Berufes nicht darauf bestehen, sie zu organisieren. Die Einzelheiten müssen der Vertikalisierung unter den Verbänden überlassen bleiben. Was den Antrag angeht, die Generalkommission zum Schiedsrichter von Grenzstreitigkeiten zu machen, so bitte ich ihn abzulehnen. Die Generalkommission kann nur freundschaftlichen Rat erteilen, aber nicht einen Frieden unter streitenden Verbänden durch Zwang herbeiführen. Einen gerechten Verteilungsmodus der Prozesskosten und Maßregelungsunterstützung bei gemeinsamer Agitation mehrerer Verbände soll die Generalkommission weiter suchen. Ihr wollen wir die Nachtragsresolution der Redaktionskommission überweisen. Den Antrag Zillmann über die fakultative Doppelorganisation nehmen wir auf. In diesem Sinne nehmen Sie unsere Resolution zum Besten der gesamten Arbeiterbewegung an. (Beifall.)

Auf eine Anfrage erklärt der Referent, daß z. B. in bezug auf die Schmiede und Metallarbeiter alles beim alten bleiben sollte. Beide Organisationen, Schmiedeverband und Metallarbeiterverband, könnten weiter Schmiede aufnehmen.

Mit Rücksicht auf diese neue Erklärung, beschließt der Kongreß auf Antrag Cohens die Abstimmung auf nachmittags zu vertagen. Die Redaktionskommission soll eine neue schriftliche Erklärung vorlegen.

Es folgt die Frage der

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die Generalkommission legt folgenden Antrag vor: Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfser Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausstattung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abchlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifordnungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.

Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verwirft die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.

Legien teilt mit, daß die letzten Sätze der Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages: „Wenn die bezüglichen örtlichen Tarifordnungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden“ nicht in der Erklärung enthalten waren, die zwischen der Generalkommission und dem Vorstand des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine vereinbart war. Gegen ihren Inhalt wäre vielleicht nichts einzuwenden, aber man wisse nicht, wie diese Sätze begründet worden seien. Deshalb müsse erklärt werden, daß die vom Genossenschaftstag in Eisenach angefügten Sätze für den Gewerkschaftskongreß nicht bindend seien, daß die Gewerkschaften sich in einzelnen Fällen das Recht vorbehielten, zu prüfen, ob eine Genossenschaft mit Recht oder Unrecht Gewerkschaftsforderungen abgelehnt habe. Mit dieser Einschränkung sei dann die Kölner Sympathieerklärung zu wiederholen.

Dreher-Berlin (Transportarbeiter): v. Elm hat in Eisenach ausdrücklich erklärt, daß der neue Beschluß an der Düsseldorfser Resolution nichts ändere. (Hört, hört!) Tatsächlich ist sie in Eisenach noch verschärft worden. Das ist der verhängnisvolle Einfluß der Sachsen, die das reaktionärste Element in der Konsumvereinsbewegung sind und die Dividendenfische mit aller Macht züchten.

Josephson-Hamburg: Solche Unterschiede zwischen den Genossenschaften der einzelnen Vaterländer brauchen wir nicht zu machen, die Genossenschaften sind sich in allen gleich. Der Genossenschaftstag ist von v. Elm über den Inhalt der Vereinbarungen mit der Generalkommission gestäubt worden. Lassen wir uns nicht über den Sinn des Eisenacher Beschlusses täuschen. Dadurch sollte die Düsseldorfser Erklärung nicht reifiziert und die Zustimmung der Gewerkschaften nicht beseitigt werden. Wir müssen also auf dem Standpunkt stehen bleiben, den wir nach dem Düsseldorfser Genossenschaftstag als Gewerkschaftler einmütig angenommen haben. Jetzt wollen einige Bezirkskonsumverbände gar noch mit den christlichen und kirchlich-dunkelsten Gewerkschaften Tarifverträge abschließen. Da dürfen wir nicht ohne Gegenleistung die 2 Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf die Unterstützung der Genossenschaften verpflichten. Wir haben keine Veranlassung, den Kölner Beschluß aufzuheben, aber noch weniger, ihn zu bestätigen. Ich beantrage, über den Antrag der Generalkommission zur Tagesordnung überzugehen.

Deichmann-Bremen (Tabakarbeiter): Ich halte es prinzipiell für wünschenswert, die Genossenschaften mit aller Kraft zu unterstützen, aber dem Eisenacher Beschlusse zustimmen, hieße für uns Tabakarbeiter große Lohndrückereien zu sanktionieren. Dagegen müssen wir auf das entschiedenste protestieren.

Sachse-Bochum (Bergarbeiter): Ich muß Sie bitten, die Schwarzseherei nicht zu weit zu treiben. Gewiß hat man in Eisenach den Düsseldorfser Beschluß nicht verschärfen wollen. Manchmal werden ja auch von den Gewerkschaften unerfüllbare Forderungen aufgestellt, die in der betreffenden Gegend den Ruin des Konsumvereins zur Folge haben müßten. Zerplatzen wir die wirtschaftliche Arbeiterbewegung nicht, sondern erhalten wir uns die Genossenschaften als eine Stütze gegenüber dem Privatkapitalismus. Ich bitte Sie, den Antrag Legien anzunehmen und die Generalkommission zu beauftragen, über die einheitliche Auslegung des Eisenacher Beschlusses mit dem Zentralverband der Konsumvereine zu verhandeln.

Der Antrag Sachse wird genügend unterstützt, der Antrag Josephson nicht.

Umbreit-Berlin: Die ganzen Schwierigkeiten kommen daher, daß die Genossenschaften in Düsseldorf die Arbeiterverhältnisse einseitig regeln wollten, ohne uns zu fragen. Das führte schon in Düsseldorf zur Demission des ganzen Tarifamtes. Gleichwohl hat sich der Vorgang jetzt wiederholt. Nun verkennet niemand, daß die Konsumvereine Rücksicht auf die Konkurrenz zu nehmen haben und vielfach vorbildliche Arbeitsbedingungen einführen. Aber viele Konsumvereine sind auch rückständig und denen wird durch so zweifelhafte Beschlüsse das Rückgrat gefaßt. Suchen wir also eine Verständigung, die den Schwierigkeiten der Konsumvereine Rechnung trägt, aber solchen Mißbrauch ausschließt. Der ganze Vorfall aber sollte Sie dazu veranlassen,

mehr als bisher in den Konsumvereinen tätig zu sein. Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen die Pflicht befreuen, Mitglieder der Konsumvereine zu werden und dort genossenschaftlich und für die Durchführung der gewerkschaftlichen Grundzüge zu arbeiten. Das heißt, als Gewerkschaftler in der Genossenschaft im Sinne der modernen Arbeiterbewegung erzieherisch tätig zu sein. (Beifall.) Die Fortsetzung der Diskussion wird auf nachmittags vertagt.

Soziales und Parteileben.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher wählte den bisherigen Vorstand, Ausschuß und Sekretär wieder.

Metallarbeiteransperrung in Königsberg. Wegen schlechter Behandlung durch die Meister und wegen ungerechter Entlassung haben am Montag die Arbeiter der beiden Eisendreherei-Abteilungen in der „Union“, Lokomotivfabrik und Maschinenbauanstalt, ihre Tätigkeit eingestellt. Am nächsten Tage wurden, da es zu einer Einigung nicht kam, sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Alle Metallarbeiter, Tischler, Drechsler und Maler erhielten ihre Papiere. Die Ausgesperrten hielten am Mittwoch eine von ca. 1000 Personen besuchte Versammlung ab, die ihnen ihre Sympathie bekundete. Mit den Unternehmern sind Verhandlungen angebahnt.

Tarifverhandlungen im Holzgewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe sowie des Arbeitgebervereins für die Holzindustrie waren die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der christlichen Holzarbeiter, sowie des Gewerkschaftsvereins der deutschen Tischler H.-D. zu Verhandlungen zwecks Abschluß eines Bezirksvertrages im Industriegebiet eingeladen. Die Verhandlungen fanden am 12., 19. und 22. Juni in Essen im städtischen Saalbau unter dem Vorsitz des Herrn Assessors Plüttner statt, mußten aber, weil ergebnislos, abgebrochen werden. Nach dem Muster des mit den Organisationen im Baugewerbe abgeschlossenen Vertrages desabstimmigen die genannten Arbeitgeberorganisationen auch einen solchen mit den Arbeitern im Holzgewerbe abzuschließen. Die Arbeitgeber verlangten einen Bezirkseinheitsvertrag, den die Arbeiterorganisationen aber mit dem Hinweis ablehnten, daß bisher alle am 30. April d. J. abgelaufenen Verträge selbständige Ortsverträge seien. Der Bezirksvertrag sollte sich über mehr als 60 Orte erstrecken. Bei den Spezialberatungen mußten die Arbeitgeber alle die Orte ausscheiden, wo bisher noch keine Ortsverträge bestanden hatten. So verblieben noch 25 Orte, über welche verhandelt wurde. Als Ablaufstermin war von den Arbeitgebern der 31. März 1910 vorgegeben, derselbe Termin, an dem für das Baugewerbe die Verträge ablaufen. Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhungen fehlten natürlich in dem Entwurf der Arbeitgeber, dagegen war die Agitationsklausel, nach welcher auf den Arbeitsplätzen nicht agitiert, keine „Arbeitskollegen belästigt“ werden dürfen, nicht vergessen worden. Die Arbeitgeber hatten also nichts aus den bisherigen Verhandlungen im Baugewerbe gelernt. Daß ein solcher Vertrag von den Vertretern der Arbeiter nicht anerkannt werden konnte, war selbstverständlich. Nach langwierigen Verhandlungen erklärten die Unternehmer sich bereit, in allen Orten, wo bisher noch 60 Stunden und mehr die Woche gearbeitet wird, die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche zu verkürzen und den Stundenlohn in 5 Orten um einen Pfennig, in 10 Orten um zwei Pfennige, in 3 Orten um drei Pfennige pro Stunde zu erhöhen. Die übrigen, und zwar die größten Orte, sollten leer ausgehen. Da die Bestimmungen über Montagearbeit, Überstundenarbeit und Lohnzahlung für manche Orte Verschlechterungen bedeuteten, die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse nicht machen wollten, wurden die Verhandlungen abgebrochen oder sind vielmehr als gescheitert zu betrachten. Was nun kommt, muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Holzarbeiter im Industriegebiet sehen der Weiterentwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Die Gewerkschaft der Angestellten. Das ist die Überschrift des Leitartikels in der neuesten Nummer (Nr. 25) der Scharfmacherorgans mit dem bescheidenen Titel „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“. Sie verurteilt in dem Leiter in Grund und Boden nicht etwa das geheime Rundschreiben des bayrischen Metallindustriellenverbandes, sondern das Zurückstellen der Angestellten, die sich nun schon eine „eigentliche Gewerkschaft“ begründeten. Es verlohnt sich nicht, auf den Sermon des Artikels weiter einzugehen, der selbstverständlich getragen ist von bösester Scharfmacherei. Doch ein Abjaß sei zur Charakterisierung, wie sich in dem Kopfe des Artikelschreibers die Welt malt:

weiteren Sprüngen zu bewahren, gab er ihm wieder ein kurzes Privatgespräch über Gesellschaftsregeln.

„Siehst du, mein Junge, diese großen Salons haben ein hundertfaches Echo. Du sprichst ein unüberlegtes Wort, machst eine vorläufige Bemerkung über einen Menschen, und morgen weiß es tout Berlin, jenes sogenannte überall-Berlin, das sich einbildet — törichterweise natürlich — die ganze Weltstadt auszumachen, aber doch nur eigentlich ein winziger Bruchteil der arbeitssamen und fleißigen zwei Millionen ist, die sich den Teufel um das icheren, was hier im Westen bei den Genusshingen vorgeht. Höchstens, daß sie einmal ein Standbälgen in den Zeitungen verschlingen und sich am aufgewählten Schmutz erfreuen. Aber diese Minderheit hat ihren besondern Resonanzboden, der alles mit Paukenschlag wiedergibt; meistens mit unreinen Noten. Unglücklich der Virtuose, der in einem derartigen Witzmachsalon auftritt und schlecht die Geige spielt. Sicher ist er bei seinem ersten Kongert gerichtet. . . Heibel sagt zwar: „Die Ohren sind die Amosenspiegel des Geistes“, in unserer Gesellschaft aber heißt es: „Die Ohren sind die Horchrichter für den Krach der bösen Zungen“. . . Es soll mich nicht wundern, wenn es nicht in acht Tagen herum ist, Herr Werner Ulten sei schon lange mit Fräulein Rita Keith heimlich verlobt. Dafür wird schon die kleine Frau Professor sorgen, die mir gleich sagte, du habest ein so klugvolles Organ. Das ist schon verdächtig! Die Klappert alle Theatralen ab, selbst dort, wo man sich die Stühle zusammenpumpt, um die lieben Nächsten bei einem sogenannten jour fixe jeshaft zu erdroffeln. Und es lieft mir schon neulich über die Leber, als sie mich mit Taubenaugen fragte, in welchem Geschäft ich meine Schirme reparieren ließe. Fräulein Keith lacht natürlich über solche Anpassung, denn sie strahlt über allem Geplunker unerreichbar wie die Sonne. . . Aber wo steht sie eigentlich, diese Schattenspiegel?“

Fortwährend schon hatte er sich nach ihr umgesehen, ohne sie zu entdecken. So machte sie es stets, seitdem sie sich gefunden hatten: sie verkrümelte sich in irgendeinem Winkel und freute sich dann diebstahlig, wenn der Schreck ihn schon gepackt hatte bei dem Gedanken, sie könnte abgefaßt haben.

Die Brüder wandten sich von Gruppe zu Gruppe, überall ein wenig eingeschalten, wo entweder Werner bekannte Gesichter sah und scharfsichtige Worte austauschte, oder ge-

messen die übliche Verbeugung machte, sobald nur oberflächliche Beziehungen es erforderten. Und von Zeit zu Zeit fielen die nichts sagenden Worte: „Ah — Ihr Herr Bruder? Freut mich sehr.“ Oder die Wendung kam: „Angenehm. . . Sehr angenehm, äußerst angenehm.“ In diesem Falle war es ein „Monoklekkemmer“, der schnarrend seine Pflicht erledigte.

Das übrige tat Frau von Steckel, die überall herumstrich und die Steifen und Fremden zusammenbrachte, wie sie ihr gerade am nächsten standen. „Gzellenz, darf ich mir erlauben — Herr Fräulein Ulten. . . Frau General von Eptich nebst Fräulein Lächtern.“

Die Hausdame war bereits wieder verschwunden, und so konnte Walter sehen, wie er nun fertig wurde mit dieser in bunte Seide hineingewürgten, übermäßig in die Breite gegangenen Männerfängerin, deren zwei nicht mehr jugendliche Sprößlinge pagodenhaft, mit dem üblichen Lächeln, ihren Kopf nicker machten.

In der Nähe stand der hagere Generauleutnant, der wegen eines Gehörleidens a. D. gemorden war, aber immer noch gern den Jugendlichen markierte. Sofort war er zur Stelle, wie immer, wenn ein fremder junger Mann in den Kreis seiner Beobachtung trat.

Die Hand am Ohr, neigte sich die männliche Gzellenz zur weiblichen, bis dann beide Gzellenzen wieder ungefüßt waren, nachdem der junge Ulten die Geistesgegenwart gehabt hatte, sich mit einem Büchling dem hohen Herrn noch einmal selbst vorzustellen, ohne daß dieser viel davon verstehen konnte.

„Recht unbeholfen, der junge Mann“ stütete die Würdige mit ihrer dünnen Stimme zu der hellblau Bekleideten, die ihr am nächsten saß und dasselbe gleichgültige Lächeln zeigte. „Er hätte doch wenigstens ein paar Worte sagen können.“

Die ausgewachsenen Hühnerchen rückten mit pomadigem Gesichtsausdruck von der besorgten Henne wieder fort, und die bestrahlte Gzellenz stakerte zu seiner Gruppe herüber.

Walter war froh, wieder an Werners Seite zu sein, denn er hätte wirklich nicht gewußt, über was er sich mit diesem General unterhalten sollte — er, der den Kasernen-drill auch hier mit sich herumtrug und den höheren Offizier nur von weitem kannte.

Werner verknügte sich darüber und wihelte wieder unter vier Augen: „Siehst du, mein Junge, diese Gzellenz wird hier herumgerickt. Das ist die grande attraction des Abends. Und der arme Kaltgestellte fühlte sich wohl dabei, schon aus Rücksicht auf seine zwei unversorgten Töchter, die kein Vermögen haben. Er hat spät geheiratet, und so foltert ihn obendrein noch seine viel jüngere, mißvergnügte Frau, bei der es niemals recht.“

Sie lehrten durch die üppig ausgestatteten Räume zurück, in denen das Glühlicht sich im Hautschmelz nacker Schmeltern wiegte, das Feuer in den Brillanten weckte und sich leuchtend in Atlas und Seide brach. Schwarze Fräcke schoben sich dazwischen, die die dunkle Umrahmung zu der blendenden Leinwandfläche unter der Weste bildeten. Junge Herren standen umher, die nicht recht wußten, was sie mit den unbekanntem Gesichtern anfangen sollten. Ein ewiger Assessor, der nicht ausgeschlafen hatte, gähnte verflohen, und ein Artillerieoffizier stand steif vor einem kleinen, alten Medizinalrat mit schlohweißem Haar und Froschaugen, der mit seiner hellen Stirnne unangenehm quakte.

Es herrschte gewissermaßen noch eine flaue Stimmung, die durch den guten Tropfen erst gehoben werden mußte.

Möglich schreckte Walter jäh zusammen, denn angelangt in einem kleinen Herrensalon im andern Flügel, in dem die bequemen englischen Sessel einladend umherstanden, sah er seinen Kompagnieutenant vor sich, der ihn bereits ebenfalls bemerkt hatte und mit einer gewissen Verwunderung auf die Brüder blickte.

„Du, dein Regiment“, raunte ihm Werner zu, „laß dir nichts merken, hier ist jeder Gast.“

Aber schon nahm Walter die Hacken zusammen und verbeugte sich vor seinem Vorgelegten, in jener Haltung, die bet nahe an die Gewohnheiten des Soldaten erinnerte, die Hände an die Hosennaht zu legen.

Im selben Augenblick schob Rita Keith um das Tischchen herum, hinter dem sie plaudernd gestanden hatte. Ein warmer Händedruck für Werner, ein Fischverschließen all ihrer Gefühle bei halbgeschlossenen Augen, als der Handluch folgte, dann mit einem offenen Lächeln ein Händedruck für Walter, begleitet von den Worten: „Ich kenne Sie schon, ich kenne Sie schon!“

(Fortsetzung folgt.)

find zur Erhellung der Leser hier wiedergegeben. Er lautet: Dieses Aufbäumen der Untergebenen (nämlich, daß sie sich nicht widerstandslos alles gefallen lassen. Red. d. N. W.) gegen den Vorgesetzten, der Geleiteten gegen ihre Leiter, ist ein charakteristisches Symptom der gegenwärtigen Geistesrichtung, einer gefährlichen, destruktiven Geistesrichtung, die darauf ausgeht, jede Ordnung zu untergraben und jede Disziplin unmöglich zu machen. Die Masse der Geleiteten, befangen in sozialistischen, gleichmacherischen Hirngespinnsten, will nichts mehr über sich dulden, sie will der Autorität, der Auswahl der Tüchtigen ein Ende bereiten. Vergessen ist das schöne Wort, daß, wer selber kein Ganzes ist, sich dienend an ein anderes Ganzes anlehnen soll! Verspottet wird die Treue, die Hingabe des Untergebenen an seinen Vorgesetzten, als Knecht wird gescholten, wer sich seines Dienstes rühmt und seinen Stolz darin sucht, ein treuer Diener seines Herrn zu sein! — Ja, das wären schöne Zeiten für alle Ausbeuter, wenn die Arbeiter und Angestellten von nichts weiterem besetzt wären, als „treue Diener der Herren zu sein“ und sich dienend an ein Ganzes“ (wie hübsch umschrieben das Wort: „Ausbeuter“) anzulehnen strebten. Aber leider, der Geist der Unzufriedenheit geht durch die Lande und er bereitet den Unternehmern in ihrer Hast nach Profit gar so schwere Stunden. Ja leider!

Aufgehobenes Urteil. Das Reichsgericht hob am 23. Juni auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichts Körlitz vom 18. März auf, durch welches der Redakteur Hermann Fleißner in Dresden-Lößtau wegen Verleumdung der preussischen Richter und Schlichteure zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte ist Redakteur der „Sächsischen Volkszeitung“, welche in der Druckerei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Dresden aus dem Saß dieses Blattes hergestellt wird. Der Angeklagte hatte diesen Artikel der „Arbeiterzeitung“ die nicht in der „G. B. Z.“ erscheinen sollten, rot zu durchstreichen. Es kam aber gelegentlich vor, daß der Metteur aus technischen Gründen auch Artikel in die „G. B. Z.“ aufnahm, die durchstreichen waren. Auf diese Weise ist auch der infrimirierte Artikel „Uniformierte Bestien“ in die „G. B. Z.“ gekommen. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt, da der dolus eventualis vom Gericht nicht ordnungsgemäß festgestellt sei. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben: Begründet war der Einwand des Verteidigers (R. A. Wolfgangang Gölme), daß die Anwendung des § 20, 2 des Preßgesetzes ohne genügende Begründung erfolgt ist. Einen generellen Eventualdolus hat das Landgericht allerdings nicht angenommen, sondern es ist von der Tatsache ausgegangen, daß ab und zu mehr in die „G. B. Z.“ aufgenommen wurde, als der Redakteur angeordnet hatte. Einmündig ist die Annahme des Landgerichts, daß unter diesen Umständen sehr wohl dem Redakteur eine Verpflichtung oblag, zu prüfen, ob die wirklich übernommenen Artikel einen strafbaren Inhalt hatten oder nicht. Wenn das Landgericht nun davon ausgeht, daß der Angeklagte sich habe vorstellen müssen, daß bei Nichtausübung dieser Prüfungspflicht leicht ein Artikel veröffentlicht werden könne, der strafbaren Inhalt hat, so liegt darin kein Rechtsirrtum. Dagegen bedurfte der Eventualdolus, den das Landgericht auch hat feststellen wollen, allerdings noch der weiteren Begründung, daß der Angeklagte vorhersehen konnte, daß sich der ihm als möglich bekannte Erfolg etwa einschleichen könne. Neben dieser Feststellung bedurfte es noch der weiteren Feststellung, daß sein Wille darauf gerichtet war, daß dieser mögliche Erfolg eintrete.

Ein Streikbrecher - Schicksal. Während der Hafensarbeiterausperrung in Königsberg lag im Hafen ein Schiff, auf dem die auswärtigen Streikbrecher einquartiert waren. Eines Abends kam es zwischen Eisener und Elbinger Streikbrechern aus einem nichtigen Anlaß zu einer furchterlichen Schlägerei, wobei mit Dolchen, Eisenstangen und anderen Gegenständen erfolgreich argumentiert wurde. Auch Revolvergeschüsse wurden abgegeben. Um den Krawall zu unterdrücken, mußten 40 Polizisten aufgeboden werden. Zahlreiche Streikbrecher waren verletzt worden, neun davon hatten so schwere Verwundungen davongetragen, daß sie mit dem Unfallwagen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußten. Nachträglich wurde eine Anzahl Streikbrecher zu recht erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt. Einer der Hauptanführer in diesem Kampfe ist aber erst jetzt zur Verantwortung gezogen worden. Er hatte im Kampfe einen Messerstich ins Bein bekommen, der die Amputation des Fußes nötig gemacht hat. Jetzt hatte sich dieser Arbeitswillige (Feith-Hßen) wegen des Krawalls, an dem er in erster Linie teilgenommen hatte, zu verantworten. Der Staatsanwalt erklärte, Feith habe Elbinger Arbeiter in bestialischer Weise überfallen. Er beantragte ein Jahr und sechs Monate Gefängnis. Die Strafkammer ließ nach Mitlede walten und erkannte auf neun Monate Gefängnis! Diesem Streikbrecher ist seine Verräterei schlecht bekommen; er muß nun als Krüppel auf neun Monate ins Gefängnis. Nachher werden die Keeder sich seiner schwerlich annehmen, so daß er der Armenpflege zur Last fallen wird. Einige seiner „Kollegen“ sind während ihrer Tätigkeit im Königsberger Hafen ertrunken!

Der Mord des Streikbrechers. Über die Mordtat des Streikbrechers in Sommerfeld berichtet die „Märkische Volksstimme“: Am Freitag waren der 60jährige Arbeiter Klime, der beim Zieglerstreik Arbeitswilligendienst verrichtete und der Verbandskollege Gustav Kallische bei der Firma Freitag, Roll u. Kreuz in Streit geraten. Durch die Arbeitsaufnahme schien es, als ob der Streit wieder geschlichtet wäre, aber gegen 1/7 Uhr trat der Mörder an den Kallische heran und stieß ihm einen Messer zweimal in die Brust; der Betroffene brach sofort zusammen. Der Arzt konnte nur den, durch zwei Stiche in das Herz, auf der Stelle eingetretenen Tod konstatieren. Der Täter wurde sofort verhaftet und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Am 22. fand die Leichenschauung statt, bei der der Mörder an beiden Händen gefesselt vorgeführt wurde; er zeigte keine Reue über die scheußliche Tat. Danach wurde er im Krankenhaus interniert, weil er verschiedene Rippenbrüche erlitten haben soll, die ihm die Arbeitskollegen nach der Tat durch Verabreichung einer genügenden Tracht Prügel beigebracht haben. Der Tote hinterläßt eine Frau mit vier Kindern. — Vorläufig wollen wir nur eine Frage aufwerfen: wo bleibt die Entrüstung der bürgerlichen Presse, insbesondere unseres vortrefflichen Amtsblattes, über die brutale Streikbrechertat? Würde sie wohl so schweigend sein, wie sie jetzt ist, wenn ein Streikender einen Streikbrecher erstochen hätte? Nach den gemachten Erfahrungen sicherlich nicht.

Vom Pressebureau. Genosse Eichhorn, der die Zeitung des Pressebureau's übernehmen wird, ist nunmehr, wie der Karlsruher „Volksfreund“ mittelt, von Karlsruhe nach Berlin übergesiedelt. Eichhorn hat neben seinem Reichstagsmandat auch ein Mandat zum badischen Landtag. Der „Volksfreund“ teilt nun mit, daß Eichhorn bei wichtigen Bestimmungen auch ferner im badischen Landtag erscheinen wird. Diese Überlastung der führenden Genossen mit den

verschiedensten Ämtern ist in der Partei eine ebenso alte wie bedauerliche Tatsache.

Wegen angeblicher Verleumdung der Sandomer Polizei hatte sich der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Genosse Hans Weber, vor dem Berliner Landgericht I zu verantworten. Es handelte sich dabei um einen Vorgang am Bahnhof Neumühl, der seinerzeit auch von uns geschilbert worden war. Daran hatte der „Vorwärts“ noch einige allgemeine Bemerkungen getnüpft, die das rückwärtsgehende der Polizei gebührend kennzeichneten. Obwohl die Verhandlung durch die Zeugenernehmung durchaus die Richtigkeit des Dargestellten bestätigte, wurde Genosse Weber zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Eine gelbe Abfuhr. Der bekannte Ex-Sozialdemokrat und jetzige Hauptling der Gelben, Rudolf Lebus, hat auch den Genossen Paul Schlegel von der „Fränkischen Tagespost“ zu Nürnberg wegen Verleumdung verklagt, weil dieses Parteiblatt zu dem Bericht über den Prozeß des Lebus gegen den „Vorwärts“ einige Bemerkungen über den früheren Lebenslauf des Lebus gemacht hat. Dieser scheint jedoch zu den Nürnberger Gerichten kein Zutrauen zu haben, denn er wollte den fliegenden Gerichtsstand in Anwendung bringen und den Beklagten vor das Schöffengericht Berlin-Mitte zitieren, weil in jenem Bezirk die „Tagespost“ in einer öffentlichen Lesehalle aufliegt. Gegen diese Absicht wurde Protest eingelegt, und das genannte Gericht hat nunmehr die Klage des Lebus abgewiesen, weil es nicht zuständig sei. Der Umstand, daß nach Behauptung des Klägers die „Fränkische Tagespost“ im Bezirk des Schöffengerichts Berlin-Mitte verbreitet sei, könne die Zuständigkeit desselben nicht begründen, da Kläger in diesem Bezirk seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nicht habe.

Vom sächsischen Reservatrecht. Der Genosse Robert Gröhsch von der „Dresdener Volkszeitung“ erhielt einen gerichtlichen Strafbefehl zugesandt, laut dem er vier Wochen und drei Tage Haft abbrummen soll wegen angeblicher Übertretung der (mit dem Reichspreßgesetz in Widerspruch stehenden) Verordnungen der Dresdener-Altstädter Amtshauptmannschaft, die den Boykott mit Strafe bedrohen. Die „Dresd. Volksztg.“ vermutet, daß das Verbrechen durch einige Notizen über einen Streik in einer Brotfabrik verübt sein soll.

Straffkonto der Presse. Der Handlungsgehilfe Ahrens zu Hannover, früher Geschäftsführer der dortigen Stelle des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes, hatte wegen einiger Artikel, die der „Volkswille“ zu Hannover während der Kaufmannsgerichts-Wahlbewegung veröffentlichte, den Genossen Thomafer verklagt. Das Gericht erkannte wider Thomafer auf achtzig Mark Geldstrafe, verurteilte aber auch den Antisemiten auf erhobene Widerklage zu dreißig Mark Geldstrafe.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Innungsführer wegen Verurteilung verurteilt. Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung hatten sich am 15. Juni vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin die Obermeister der beiden Berliner Bäcker-Innungen, Fritz Schmidt von der Bäcker-Innung „Concordia“ und Gustav Millewille von der „Germania“-Innung zu verantworten. Es war in Berlin das erstmal, daß wegen eines Koalitionsvergehens bei einem Streik auch Vorstehende von Innungen unter Anklage gestellt sind. Es handelte sich um den Berliner Bäckerstreik im Jahre 1907. Viele Bäckermeister hatten die Forderungen der Gesellen bewilligt. Da faßten die Vorstände der beiden Innungen den Beschluß, daß allen Meistern, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, keine Gese mehr geliefert werde und daß auch den Gesellen, welche sich diesem Beschluß nicht fügten, die Gese entzogen werde. In einem Flugblatt, welches diesen Beschluß veröffentlichte, heißt es, die niedrige und verleumdende Kampfesweise des Bäckerverbandes und das feige Verhalten vieler Meister ließen den Innungsvorständen keinen anderen Ausweg. Dies Flugblatt wurde der vom Obermeister Schmidt herausgegebenen Zeitung der „Concordia“-Innung und der vom Obermeister Millewille herausgegebenen Zeitung der „Germania“-Innung beigelegt. In beiden Zeitungen erschien auch ein Artikel, in welchem die Meister, welche die Gesellenforderungen bewilligt hatten, als Verräter, Ehrenwortbrecher, charakterlose Wichte usw., bezeichnet werden, auch wird ihnen die Entziehung des Kredits und der Gese angedroht. Sowohl der Bäckerverband als auch einer der beleidigten Bäckermeister stellten gegen die beiden Obermeister Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und Verleumdung. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I lehnte jedoch die Erhebung der Anklage ab und sagte in der Begründung, daß sie in der Handlungsweise der Obermeister die Tatbestandsmerkmale der Drohung vermisste. Auf Beschwerde der Antragsteller wies der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht die Staatsanwaltschaft an, von neuem in Ermittlungen einzutreten. Das gelang. Aber auch diesmal fand die Staatsanwaltschaft keinen Grund zum Einschreiten. Sie begründete das damit, daß sie sagte, die Beleidigten hätten in Nothwehr gehandelt, da sie lediglich die seitens des Bäckerverbandes und des „Vorwärts“ planmäßig und eifrig betriebene Boykottierung derjenigen Bäckermeister, welche die Gesellenforderungen nicht bewilligt hatten, sich verteidigen wollten. Dieser Auffassung trat auch der Oberstaatsanwalt bei. Die Antragsteller wandten sich nunmehr an das Kammergericht. Dasselbe hat daraufhin vor einigen Monaten die Erhebung der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und Verleumdung gegen Schmidt und Millewille angeordnet. Man sieht, welche Schwierigkeiten es machte, um die terrorisierenden Obermeister endlich vor Gericht zu bringen. Die Verhandlung fand am 15. Juni vor dem Berliner Landgericht statt. In der Beweisaufnahme gab u. a. der Zeuge Kaufmann Florian, der Vertreter des Hefesyndikats, an, daß von den Hefelieferanten die Drohung mit dem Verweigern der Hefelieferung nicht ernst genommen worden sei. Redakteur Wob von der Bäckerzeitung „Concordia“ erklärte, daß der Angeklagte Schmidt die Schlußsätze des unter Anklage gestellten Artikels, die die Boykottandrohung enthalten, nicht geschrieben habe. Diese seien ihm kurz vor Redaktionsschluß aus der Versammlung herübertelefoniert worden. Rechtsanwalt Dr. Peinemann macht darauf aufmerksam, daß der Artikel mit dem Namen des Obermeisters unterzeichnet ist und daß dieser in zwei polizeilichen und einer gerichtlichen Vernehmung ausdrücklich zugegeben habe, die Artikel verfaßt zu haben und die volle Verantwortung dafür zu tragen. Der Angeklagte erwidert, daß er sich erst jetzt informiert hätte. — Zeuge Heßschold, Vorstehender des Verbandes der Bäckergehilfen, gibt eine genaue Darstellung der Berliner Lohnbewegung und spricht seine Überzeugung aus, daß die Bäckermeister gewaltsam den Frieden im Gewerbe gebrochen hätten, um das neue Kampfmittel des Hefesboykotts anzuwenden und daß es ihre Absicht gewesen

sei, die Meister, die den berechtigten Forderungen der Gesellen nach Beseitigung der elendesten und unwürdigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen nachgegeben seien, ebenso wie die Bäckergehilfen selbst niedriger zu zwingen. Damit schließt die Beweisaufnahme. Staatsanwalt Flegen beantragt gegen den Angeklagten Millewille Freisprechung, gegen den Angeklagten Schmidt einen Tag Gefängnis. Die Drohung, die in dem von Schmidt unterzeichneten Artikel enthalten sei, sei unzweifelhaft ein Vergehen gegen die Koalitionsfreiheit nach § 153 der Gewerbeordnung. Aber auf der anderen Seite ständen dem Angeklagten die weitestgehenden Milderungsgründe zur Seite. Er habe sich in Nothwehr gegen den Boykott der Bäckergehilfen befunden und in einem großen sozialen Kampfe ein an sich zulässiges Kampfmittel anzuwenden wollen. — Rechtsanwalt Dr. Peinemann hebt die prinzipielle Bedeutung des Prozesses hervor. Dem Nebenkläger komme es nicht auf eine hohe Strafe an — und er spreche deshalb nicht zum Strafmaß — sondern darauf, daß nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit endlich bewiesen werde, daß der § 153 der Gewerbeordnung auch die Ausschreitungen der Arbeitgeber im Lohnkampf treffe.

Das erst am 22. Juni verkündete Urteil lautet: Die 3. Strafkammer des Landgerichts I Berlin hat gegen den Obermeister der Bäckerinnung „Concordia“, Herrn Fritz Schmidt, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung auf eine Gefängnisstrafe von drei Tagen erkannt, den mitangeklagten Obermeister der Bäckerinnung „Germania“, Herrn Gustav Millewille, hat sie freigesprochen. Das Gericht hat die Tatbestandsmerkmale des § 153 der Gewerbeordnung gefunden in den durch die Zeitungen der beiden Innungen veröffentlichten Flugblättern usw., die die Meister durch Bedrohung mit einer Hefesperre, sowie durch Beschimpfungen davon abzubringen suchten, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Dem Obermeister Millewille habe nicht nachgewiesen werden können, daß er an der Abfassung und Verbreitung dieser Druckschriften beteiligt gewesen sei, er habe daher freigesprochen werden müssen. Dagegen sei der Obermeister Schmidt in hervorragendem Maße daran beteiligt gewesen. Herr Schmidt hatte vor Gericht erklärt, er habe mit jenen Veröffentlichungen den Innungsmeistern nur einen „wohlmeinenden Rat“ geben wollen, damit sie wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten. Es habe sich nur um eine „leere Drohung“ gehandelt, von vornherein sei ihm klar gewesen, daß die Hefesperre sich gar nicht durchführen lassen würde. Das Gericht hat ihm das nicht geglaubt, vielmehr hat es angenommen, der Herr Bäckerinnungs-Obermeister habe durchaus die Voraussetzungen des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt, er habe mit jenem „wohlmeinenden Rat“ in einer strafbaren Weise auf andere Meister einwirken wollen, habe durch Drohungen und Ehrverletzungen die dem Innungsbeschluß zuwiderhandelnden Meister bestimmen wollen, zurückzutreten von den mit den Gesellen getroffenen Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Auch Herrn Schmidts Einwand, daß er in Nothwehr gehandelt habe, hat auf das Gericht keinen Eindruck machen können. Der Angriff gegen die Innungsmeister sei, so führt das Urteil aus, von den sozialdemokratischen Gesellen gekommen, die infrimirierten Veröffentlichungen aber seien gerichtet gewesen nicht gegen die Gesellen, sondern gegen diejenigen Meister, die sich nachgiebig gezeigt hatten. Bei der Strafabmessung sei als mildernd in Betracht gezogen worden die Festigkeit des Kampfes, in dem der Obermeister Schmidt in vorderster Reihe habe stehen müssen, sowie die Erbitterung der Innungen über den Boykott und über die Reklame, die von den bewilligenden Meistern mit den Bewilligungsplakaten getrieben worden sei. Das Gericht habe aber keinen Anlaß gesehen, nur auf die vom Staatsanwalt beantragte niedrigste Strafe von 1 Tag Gefängnis zu erkennen. Schmidt habe die Tragweite seiner Handlungen wohl übersehen können, sie seien zu führen durch eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen.

Herr Obermeister Fritz Schmidt, der nun für den von den Bäckerinnungen Berlins geübten Terrorismus zu büßen hat, schien samt seinen im Zubehörraum sitzenden Innungsbrüder sehr schmerzlich davon betroffen zu sein, daß die zweischneidige Waffe des § 153 sich hier auch einmal gegen einen Arbeitgeber richtete. Wenn die Strafhöhe, an den gegen Arbeiter erkannten Strafen gemessen, eine außerordentlich milde und die Strafverfolgung erst auf Beschwerden gegen Staats- und Oberstaatsanwalt erfolgt ist, so ist doch nunmehr an einem Beispiel der Praxis klargestellt, daß der § 153 der Gewerbeordnung und andere Strafbestimmungen, die nur gegen Arbeiter angewandt werden, auch gegen Arbeitgeber nach dem Gesetz Anwendung finden müssen. Der Obermeister Schmidt ist nur einer von den vielen Arbeitgebern, gegen die Anklage aus § 153 G.O. usw. zu erheben wäre.

550 Mark Geldstrafe wegen Verleumdung eines Reichstreuen. Vor dem Schöffengericht in Waldenburg hatten sich der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Genosse Wagner aus Bochum, und Genosse Tholl von Waldenburg wegen Verleumdung des reichstreuen Herrn Ermer zu verantworten. Aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ standen drei Artikel unter Anklage. Tholl soll Ermer in einem Flugblatt beleidigt haben. Beide Angeklagte hatten Widerklage erhoben, Wagner wegen eines von Ermer in „Feierabend“ gebrachten Artikels. Die Widerklage von Tholl bezog sich auf ein anonymes Flugblatt der Reichstreuen. Ermer leugnete aber die Verfälschung. Wagner wurde zu 700 Mark und Tholl zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen die Verurteilung wird Berufung eingelegt werden, ebenso auch gegen die Freisprechung Ermer's.

Appetitliche Wurst. Wegen Vergehens gegen das Schlußatz und Nahrungsmittelgesetz ist am 6. April vom Landgerichte Wartenstein der Wurstfabrikant Wilhelm Wönigeit zu zwei Geldstrafen und 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf Grund der Befundungen seines Gesellen und seines Lehrlings ist festgestellt worden, daß er dem Reich wiederholt Vorsäure zugelegt hat. Ferner hat er der Knoblauchwurst Kartoffelmehl beigelegt, ohne es den Kunden zu sagen. Das Gericht hat angenommen, daß hierdurch die Wurst verschlechtert worden ist, da Mehl mehr Wasser aufnimmt und die Wurst verkleistert, Mehl auch billiger ist als Fleisch. Endlich hat der Angeklagte öfter faules Fleisch zu Schwarzen- und Knoblauchwurst verwendet und schimmelige Wurst feilgehalten. — Die Revision des Angeklagten, welche nur allgemeine Gefährdungsverletzung rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Der Bürgermeister als Betrüger. Vor dem Schwurgericht Hanau hatte sich der 54jährige Bürgermeister Johann Peter von Somborn unter der Anklage zu verantworten, amtliche Gelder unterzulegen zu haben. Er hatte von zwei auswärtigen Geschäftshäusern für die Gemeindefasse Gelder eingenommen, in beiden Fällen einen Teil des Geldes für sich verbraucht und die amtlichen Beläge und Bücher entsprechend gefälscht. Der Angeklagte ist ein vermöglicher Mann, der seinerzeit sofort bar 10000 Mk. als Kaution für seine Entlassung aus der Untersuchungshaft hinterlegen

konnte; er war bisher auch noch völlig unbescholtet und hat früher lange Zeit hindurch seine bürgermeisterlichen Amtsgeschäfte, außerdem auch die Standesamtsgeschäfte stets gewissenhaft geführt, so daß es sonderbar erscheinen mußte, wie er wegen verhältnismäßig geringer Beträge — einmal 100 Mark, das zweite Mal 180 Mark — sich mit dem Gesetz in Konflikt setzen konnte. Zu seiner Entschuldigung führte der Mann an, er habe öfter, um Weiterungen mit dem Landratsamt zu vermeiden, mit seinen Mitteln Fehlbeträge im Gemeindefaktel ausgeglichen, da er anders nicht wiedererlangen konnte, da sei ihm der Gedanke gekommen, sich auf diese Weise schadlos zu halten. Nach der Bekundung des als Zeuge vernommenen Ortsdieners erscheint die Anklage des Angeklagten, er sei mit seinen Mitteln für die Gemeindefakasse eingesprungen, glaubhaft. Der Sachlage entsprechend sprach der Staatsanwalt zwar für den Schuldpruch, aber auch dafür, daß dem Angeklagten in weitgehendstem Maße Milderungsgründe zukämen. Demgemäß lautete auch der Spruch der Geschworenen. Das Gericht zog denn auch die geringst zulässige Strafe von je sechs Monaten Gefängnis in eine Gesamtstrafe von nur acht Monaten zusammen.

Aus Nah und Fern.

Zeppelins Flugversuche. Die zweite Auffahrt des Grafen Zeppelin begann Dienstag um 5 Uhr und verlief in jeder Beziehung glänzend. Das Luftschiff verblieb 2 Stunden 13 Minuten in der Luft und bewies eine durchschlagende Wirkung des nur provisorisch verbesserten Steuerapparats, das jetzt noch größer konstruiert werden soll. Zeppelin hat erreicht, was er wünschte, er ist von seinem Erfolge voll befriedigt. Sämtliche Manöver gelangen vollkommen. Die nächste Auffahrt findet in etwa acht Tagen statt.

Sommerfrische und Panamahüte für Pferde. Im „Berliner Tageblatt“ ist folgende Annonce zu lesen: Erholungsbedürftige Pferde finden Aufnahme auf den ausgedehnten Weiden der Herrschaft Gutesborn Station Ruhland der Falkenberg-Koblenfurter Eisenbahn. Bedingungen werden auf Wunsch zugesandt.

Mancher Broletarier wird hierbei denken: wenn ich's auch so gut haben könnte! — Aus Paris wird berichtet: Die eleganten Schönen, die an sonnenhellen Nachmittagen in leichter Toilette, mit elegantem Hut und kostbarem Sonnenschirm in den Fond ihrer Equipage zurückgelehnt, durch die Champs Elysee dem Bois zufahren, sind nicht so große Egoisten, wie die Männer gemeinhin glauben machen wollen; denn nicht allein auf ihre eigene Toilette konzentriert sich ihre Sorgen und ihr Sinnen, sondern auch auf die — der Pferde. Der einfach geflochtene Strohhut, der an heißen Sommertagen den armen Droschkengaul vor der allzu heißen Liebkosung der Sonne schützt, war bisher den Hautvoletier-Pferden fremd geblieben. Aber nun wird es anders. Zwar kann man den stolzen und prächtigen Fuchsen nicht die ordentliche plumpe Kopfbekleidung der Arbeitspferde zumuten; aber ein feingeflochtener Panamahut kann kein Pferd unproblematieren. Ein kluger Fabrikant hat diesem Bedürfnis Rechnung getragen und drei Qualitäten Panamahüte für Pferde herstellen lassen, die, mit Böchern für die Ohren versehen, das Stück zu 20, 50 und 100 Franken zu erstehen sind und von den eleganten Pariserinnen ihren Halbblut als Sommergabe gestiftet werden.

Eine Sezungenstichte ereignete sich in der frommen badischen Zentrumstadt Bruchsal. Vor einigen Tagen starb ein Bauersmann. Während seiner Krankheit wurde

auch zufälligerweise sein Hof, welches bislang die Schwere Arbeit mit ihm teilte, malade und, während der Bauer auf der Totenbahre lag, streckte auch die alte Rosinante alle viere aus, um gleich dem Bauer diese buckliche Welt zu verlassen und in ein „besseres Jenseits“ einzuziehen. Das mußte natürlich auffallen. „Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen!“ tuschelten sich die alten Welber männlichen und weiblichen Geschlechts in die Ohren und man einigte sich kurz dahin: Der Gaul ist verhext, von wem, das hatte man bald heraus. Eine Nachbarkraut nämlich, der man — wie es scheint — nicht recht „über den Weg traut“, brachte einen Kranz in das Totenhaus, und kurz darauf verendete der Gaul. Jetzt gab es natürlich keinen Zweifel mehr — der Gaul war wirklich verherbt und natürlich von der Kranzspenderin, denn wer soll es sonst gewesen sein als diejenige, die man sowieso schon im Verdacht hatte. Kurz entschlossen schaffte man sofort den gefährlichen Hexenkranz aus dem Hause und hängte ihn der „Hexe“, da sie nicht zu Hause war, an die verschlossene Haustür. Später schob ihn eine andere Frau der „Hexe“ zum Fenster hinein. So geschah zu Bruchsal im Jahre des Heils 1908 post Christum natum zum Beweis dafür, daß da die Dummheit am größten, wo das Zentrum am stärksten ist.

Über das Tauchen des Wasserstars ist erst neuerdings eine interessante Beobachtung gemacht worden. Bei der Weiterbewegung unter dem Wasser läuft der Vogel nicht, sondern er fliegt mehr, und zwar mit ausgebreiteten Flügeln, wie beim Flug in der Luft. Die allgemeine Körperhaltung geht dabei schief abwärts. Der Vogel wendet augencheinlich große Kraft an, um sich am Grunde zu halten und dem Gesetze der Schwere entgegenzuwirken. Diese Fähigkeit wird sehr begünstigt durch die Kürze der Flügel und die auffallend starke Entwicklung der Flügelmuskeln. Auch die Schwanzmuskeln sind sehr entwickelt; die Knochen enthalten keine Luft. Der Vogel lebt hauptsächlich von Wasserläusen, frist aber auch kleine Fische.

Ein Abenteuer in Neu-Guinea. Der Bischof von Neu-Guinea, der sich augenblicklich in London befindet, erklärte einem Reuterschen Vertreter gegenüber, daß dort an der Küste kein Kannibalkismus mehr getrieben werde, aber im Innlande herrsche immer noch Menschenfresserei. So sei vor einiger Zeit in Samuraj gemeldet worden, daß Eingeborene unter ekelregenden Umständen geschlachtet und gefocht worden seien. Derartige Fälle kämen jedoch nur dort vor, wo die Regierung ihre Macht bisher nur wenig oder gar nicht habe. Auf seiner letzten Reise ins Innland sei neues Gebiet durchzogen worden. Man habe dabei Dörfer besucht, in denen kaum jemals zuvor ein weißer Mann gewesen sei. Der mit zu der Reisegesellschaft gehörige englische Beamte haben ihm erzählt, daß er bei einer vorhergehenden Reise auf Eingeborene gestoßen sei, die Kriegsbemalung angelegt hatten und an Stangen die Leichen von vier jungen Mädchen trugen. Den Mädchen waren die Köpfe eingeschlagen worden und man hatte sie an die Stangen angehängt. Die Kannibalen hätten zuerst zuerst Neugier gezeigt, seiner Patrouille Widerstand entgegenzusetzen, dann aber, als sie die Gewehre der Polizei sahen, die Leichen fallen gelassen, um in das Gebüsch zu entfliehen. Er habe die Leichen beerdigen lassen. Die Küstenlinie sei sicher. Außerdem sei noch nach den Bergwerksdistrikten ein bewachter Weg angelegt worden. In gewissen Zwischenräumen aufgestellte Polizeiposten sicherten diesen Weg, und die Eingeborenen in der Nähe dieses Weges befänden sich einigermaßen unter Kontrolle. Zwei Weiße, die gegen den ihnen erteilten Rat tiefer ins Innere eingebrungen seien, hätten sich nur mit großer Schwierigkeit vor den Eingeborenen retten können. Über die Sumptbewohner befragt, die man vor einigen Jahren entdeckte, und deren Füße so merkwürdig gestaltet

wären, daß sie kaum zu gehen vermochten, erklärte Bischof, daß diese von feindlichen Stämmen vollständig gerodet worden seien. Durch ihr beständiges Sitzen in Kanoes hätten die Sumpfbewohner vollständig den Gebrauch der unteren Gliedmaßen verlernt. Sie seien sonst anderen Menschen körperlich durchaus ähnlich gewesen.

Bekanntnisse einer schlechten Seele. In einer Chicagoer Tageszeitung erschien kürzlich folgende amüsante Annonce: Ein absolut unfähiger, ziemlich charakterloser Mensch 6 Fuß hoch, dürr wie ein Streichholz, außerdem pockennarbig, sucht eine Beschäftigung. Ich bin 19 Jahre alt, sehe aber aus wie 25, habe kaum Elementarschulunterricht genossen, hingegen 22 verschiedene Berufe ausgeübt; in dies im Laufe von 5 Jahren. Aus Handelshäusern u. Ministerialbüros, aus Rechtsanwaltsbüros und aus Farmerschuppen hat man mich hinausgeworfen, weil ich nichts zu gebrauchen bin. Ganz davon abgesehen, daß ich nichts kann und nichts bin, habe ich auch nichts — in Ausnahme einiger schlechter Eigenschaften: Ich rauche nämlich, spiele und trinke. Ich bin also so ziemlich an den Hund gekommen, bin das, was man eine verfehlt Existenz nennt, und glaube nicht, daß jemand ein besonderes Interesse an mir nehmen wird. Sollte es aber doch jemand geben, der es mit mir riskieren will, dann bitte ich um Mitteilung seiner Adresse. Ich werde mich ihm dann vorstellen. Ich persönlich kann nur jedem davon abraten! Amerika ist das Land der Paradoxe. Der Mann erhielt einige hundert Briefe, und nicht nur von Leuten, die ihn Beschäftigung anboten. Gegen fünfzig Frauen und Mädchen schrieben ihm, daß ein Mann, der so offen und ehrlich sein Fehler und Schwächen bekenne, „a good fellow“ sein müßte und daß sie lieber mit ihm durchs Leben wandeln möchten als mit einem noch so fleißigen, strebsamen Meistermenschen, der das Herz nicht auf dem rechten Fleck habe.

Literarisches.

Von den „Sozialistischen Monatsheften“ Herausgegeben von Dr. J. Bloch (Administration Berlin W. Postdamer Str. 121 h), die jetzt bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, ist eben das 13. Heft des 14. Jahrgangs zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Karl Leuthner: Von der Verpreßung Deutschlands. — Eduard Bernstein: Epilog zu den preußischen Landtagswahlen. — Max Schippel: Uebermals Marx-Engels und Frühhandlung Schutzoll. — Dr. August Erdmann: München-Statistik. — Oda Döberig: Rückblick auf den ersten Kongress italienischer Frauen. — Konrad Müller-Kaboth: Vom naiven und sentimentalischen Künstler. — Gustav Wied: Samstagabend. — Politik von M. Schippel: Sozialistische Bewegung von Dr. J. Bloch. — Gewerkschaftsbewegung von G. Deinhardt. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Naturwissenschaften von Dr. W. Borchardt. — Dichtkunst von M. Hochdorf. — Technik von Dr. G. Luy. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfennig. Pro Quartal (6-7 Hefte) 3 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, bei allen Kolporturen, in den Kiosken, auf jeder Postanstalt, sowie direkt vom Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Postdamer Straße 121 h, Berlin W. 35. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig. Verleger: Th. Schwarg. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Seine nacht entschließ im Allgem. Krankenhause nach langer schwerer Krankheit in seinem 19. Lebensjahre unser lieber Sohn, Bruder und Enkel

Johannes Friedr. Wilh. Schwartz.

Sief betrauert von allen, die ihm nahe standen. **Johannes Schwartz u. Frau,** Ludwigstraße 70. geb. Wurmeister.

Beerdigung Montag nachmittag 1 1/2 Uhr von der Bornwerker Kapelle aus.

Möbl. Zimmer zu vermieten Vorderstraße 2. I.

Bräutleute suchen zum 1. Oktober eine Wohnung von 2 Stuben. Gef. Off. erb. u. W 7 28 an die Exped. d. Bl. oder zu erfragen d. d. Bl.

Gef. z. 1. Okt. abgeschl. Zweizimmerwohn. norm. Kostentor. Süd im Preise bis 240 Mk. Ang. u. D 33 an die Exped. d. Bl.

Älterer Schuhmacher gesucht für leichte Nebenarbeit. Baurenfeld, Mühlenstraße 34.

Schuhmacher gesucht. Karl Obst, Am Brink 116.

Gute Pflegeeltern werden gesucht für ein 8 Tage altes Mädchen. Näheres Kleine Burgstraße 29.

Fahrrad, gut erhalten, Neuwert 175, für 45 Mk. zu verk. Blücherstr. 37, part.

1 Kohlen- u. 1 Holzeneisen zu verkaufen. Brolingstr. 30, pt.

Zweifelhafte Sportfarre zu verkaufen. Preis 350 Mk. Büchlingstraße 29.

Ein H. Gasföcher, Schussflage, Tisch, Reisetasche, Nähmaschine, Fahrrad, Jackett, Weste, ichw. Rockauszug, Königsstraße 33, pt.

5 Legehühner und ein Hahn zu verkaufen. Glandorpstraße 5, part.

Gesunden ein Herren-Jackett in Stocledorf. Abzuholen gegen Erstattung der Insektionkosten bei **Wilk. Järs,** Stocledorf-Lohe.

Neu emaillierte Böden werden unter alte emaillierte Töpfe gesetzt. Mengstraße 19.

Eine Partie Fettheringe 5 Stück 10 Pf. **Chr. Piehl,** Greveradenstr.

Kinder-Sportwagen

enorm billig

5.—, 6.—, 7.25, 8.50, 9.25, 10.50 bis 23 Mk.

Picknickdosen — Botanisiertrommel

48, 70, 100, 135 Pfg. 30, 45, 60, 85 Pfg.

Zum Umzug empfehle:

Waschgarnituren Gardinenkasten

1.80, 2.65, 3.50 bis 15.— Mk. 45, 50, 60, 75 Pfg. an

RIESEN-BAZAR

Breitestraße 33. Pietro Cagna. Breitestraße 33. Gebe rote Lubeca-Marken.

Sie erhalten Lubeca-Rabattmarken.



Vertrauenssache

ist der Margarine-Handel. Wer mit seiner Bezugsquelle unzufrieden ist, mache einen Versuch mit meinen feinen Qualitäten. Rifo 1.15, 1.25, 1.35. Spezial-Marken 1.55, 1.75. Jeder Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. **Ludw. Hartwig, Obertrabe 8.**

Carl Ehlert, Schwartauer Allee 85
Tabak- u. Zigarrenhandlung.

Herren-Sohlen und Abzüge . . . 2.70 Mk.
Damen-Sohlen und Abzüge . . . 1.80 Mk.
Kinder-Sohlen und Abzüge von 1.00 Mk. an.
J. Voß, Hützstraße 90.

Gratulationskarten

Handhabung von Friedr. Meyer & Co.

Handhabungslumpen, Zeitungen, Eisen und Metalle zu kaufen gesucht. Zahle die höchsten Preise. Postkarte genügt.
K. Kleinfeldt, Waisenhoffstr. 25.

Achtung!

Täglich frische Erdbeeren hat billig abzugeben

H. Klemm, Ravensbusch bei Stocledorf (Schulweg).

Empfehle für Sonnabend in guter Qualität

Kuheuter

per Pfund nur 50 Pfg.

Verkauf in meinen sämtlichen Detailgeschäften.

Thür. Wurst- u. Fleischkonserven-Fabrik August Scheere.

Jeden Sonnabend

heiße Knackwurst. Heinr. Viereck

Hützstraße 96.

Gelegenheitskauf
1 Posten neue u. gebrachte Fahrräder zu äußerst billigen Preisen.

1 Posten neue Trittnähmaschinen mit 3jähriger Garantie zu Fabrikpreisen

O. Dortmund
Schwartauer Allee 99.



Neue fettreifende

Matjes- und Sommerfangheringe

Stück von 5 Pfg. an empfiehlt

Fischhalle „Hansa“, Tel. 1869. Fünfhausen 33.

la. dicke Flomen, Pfd. 65 Pfg.
Pr. fetter Speck, Pfund 75 Pfg.
Pr. magerer Speck, Pfund 80 Pfg.
Pr. weiches Schmalz, Pfund 65 Pfg.
Pr. geräuch. Mettwurst, 100 Pfg.
Obiges bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd. 5 Pfg. billiger.

Pa. geräuch. Röllschultern (Erlaß f. rohen Schinken) Pfd. 80 Pfg., im Querschnitt Pfd. 1.00 Mk. Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg.

geräuch. Schweinebacken ohne Knochen 65 Pfg.
Pr. Kuhenter Pfd. 50 Pfg.

M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.
Schlachtereiu. Wurstfabrik m. elektr. Betrieb.

Dabei ein ganz junges fettes Pferd

geischachtet, wovon wir das Fleisch bestens empfehlen.

S. Becker Ernst Wulff
Fischergarbe 23 Dankwartsgrube 34.